

Nr.

1 x

Vey.

Georg

angefangen : 19
beendet : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3172

B

1AR(RSHA) 29/66



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

Pv 18

2472

Abgelichtet für

1Js1-65 RS11A

Beachten
Spr. A 1. Vg. S. f. 7.

T-URGENT

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. Sep. 1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: V e y , Georg SS-Nr. 37 450
Place of birth: 26.12.12 Guben jeb.
Date of birth: 26.12.12
Occupation:
Present address:
Other information: POI u. SS-Ostuf. 1939/41 II D 1944 RSHA

1276885

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	✓	7. SA	—	✓	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	✓	8. OPG	—	✓	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	✓	9. RWA	—	✓	15. Party Census	—	✓
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	✓	16.	—	—
5. RUSHA	—	✓	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Nr. 26.12.12
2) Karte Polizei-Geleite, Seite 6
3) Bef. Nr. 50a 53/43 (RSHA)
Fotokopie ab. 27/10.64 H.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die 44:		Dienststellung	von	bis	h' amtl.		
U'Stuf.	30.1.39	F. 4. 12. 1935 H. P. 1	30.1.39			Eintritt in die Partei: 1.12.31.							
O'Stuf.	20.4.40					37450 793699 26.12.12							
Hpt'Stuf.	9.11.44					Georg Vey							
Stubaf.						Größe:	Geburtsort:						
O'Stubaf.						Anschrift und Telefon:							
Staf.													
Oberf.						44-Z.A. 66445	Julleuchter *						
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen br.						
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia						
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen						
						Gold. HJ-Abzeichen *	Fahradabzeichen						
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen br.						
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G. br.						
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen						
						Ehrendegen							
44- und Zivilstrafen:						Beruf:		jetzt		Parteitätigkeit:			
						Familienstand: v. h.		erlernt Bank-Angestellter		Ob. Inspektor			
						23.6.34.							
						Ehefrau: Christine Meissner 16.12.02. Hamburg		Arbeitgeber:		Stapo Berlin. (Deutsch. Botfch.)			
						Mädchenname Geburtstag und -ort							
						Parteienossin: 691 049		Volksschule 4 Kl.		Höhere Schule O II.			
Tätigkeit in Partei:						Fach- od. Gew.-Schule		Technikum					
Religion: (ev.) gottgl.						Handelsschule *		Hochschule					
Kfz. 9.36						Fachrichtung:							
Kinder: m. w.						Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
1. 16.8.35 4. 1. 18.7.37 4.										Leutnant			
2. 4.6.42 5. 2. 5.						Führerscheine:				Ob. Leutn. *			
3. 20.5.44 6. 3. 6.										Major			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Ahnennachweis:		Lebensborn:		Oberst			
										Generalmajor			

52176

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:	1.4.36	29.2.32	Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: <i>KV K. u. m. S. d. G.</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
Bernau			Kriegsbeorderung:	
Dachau				

94176

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

6

Name (leserlich schreiben): V e y , Georg, August, Ernst

in # seit 1.3.1932 Dienstgrad: SS-Oberscharführer #-Einheit: SD-RFSS (Gestapo)
NS-Schülerbd. 1929 bis Eintr. HJ

in SA von ----- bis ---, in SS von 1.4.1930 bis Febr. 1932

Mitgliedsnummer in Partei: 793.699 in #: 37.450

geb. am 26.12.1912 zu Guben Kreis: -----

Land: Preussen jetzt Alter: 24 Jahre Glaubensbef.: ev.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Steglitz Wohnung: Filandastr. 14

Beruf und Berufsstellung: Polizei-Sekretär

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja (1933)

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):
Grundschein d. Deutsch. Lebensrettungsges., SA-Sportabzeichen

Ehrenamtl. Tätigkeit: -----

Dienst im alten Heer: Truppe ----- von ----- bis -----
 Greifcorps. von ----- bis -----
 Reichswehr von ----- bis -----
 Schutzpolizei von ----- bis -----
 Neue Wehrmacht ----- von ----- bis -----

Letzter Dienstgrad: -----

Frontkämpfer: ----- bis ----- verwundet -----

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: Goldenes HJ Ehrenzeichen

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): -----

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut? -----
 (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -----

Lebenslauf:

Am 26.12.1912 als Sohn des Verwaltungssekretärs Leopold V e y in Guben geboren. Vom 6. bis 10. Lebensjahr Besuch der Volksschule, vom -----

2472

Hefttrand

5
10. bis 17. Lebensjahre Besuch der Oberrealschule (Abgang mit dem Zeugnis der Obersekundareife) und anschliessend Besuch der Höheren Handelsschule (mit der Reife verlassen). Nach Abschluss der Schulzeit erlernte ich das Bankfach bis 1933 in Guben. Im April und Mai 1933 gehörte ich ungefähr 4 Wochen der SS Wache des Rud. Virchow Krankenhauses an und erhielt nach deren Auflösung eine Stelle als Hausdiener (Zeitweise auch als Aushilfe im Büro) im Krankenhaus. Am 1. Oktober 1933 wurde ich durch meine Formation als Polizei Büro Assistent a. Pr. zum Geheimen Staatspolizei Amt Berlin einberufen. Im August 1934 machte ich mein Examen und wurde am 1. Sept. 1934 zum Pol. Büro Ass. befördert. Am 1. Okt. 1935 erfolgte meine Beförderung zum Polizei Sekretär. Von 1928 bis 1929 Angehöriger des völkischen Wandervogels "Die Geusen", Juli 1929 Eintritt in den NS Schülerbund, April 1930 Mitglied der Hitler Jugend, von Ende 1930 bis zum Übertritt in die SS (Anfang 1932) als Hitler Jugend Führer tätig, seit 1.3.32 bis heute Angehöriger der Schutzstaffeln.

Seitrand



Seitrand



2479

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

2480



Gefttrand

Nr. 1. Name des leibl. Vaters: V e y Vorname: Leopold
 Beruf: Verwaltungsbeamter Jeg. Alter: 53 Jahre Sterbealter:
 Todesursache:
 Überstandene Krankheiten:

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: B ä h r Vorname: Martha
 Jeg. Alter: Sterbealter: 46 Jahre
 Todesursache: Darmverschlingung
 Überstandene Krankheiten: Unterleibsoperation (Okt. 1920)

Nr. 3. Großvater väterl. Name: V e y Vorname: August
 Beruf: Forstwart Jeg. Alter: Sterbealter: 67 Jahre
 Todesursache: Gehirnerweichung
 Überstandene Krankheiten: Mit 60 Jahren Schlaganfall, vorher nie krank gewesen

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: Zellmann Vorname: Henriette
 Jeg. Alter: Sterbealter: 36 Jahre
 Todesursache: Blinddarm u. Bauchfellentzündung
 Überstandene Krankheiten:

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: B ä h r Vorname: Ernst
 Beruf: Tuchmacher Jeg. Alter: Sterbealter: 79 Jahre
 Todesursache: Herzschwäche, Oberschenkelbruch u. Gehirnschlag
 Überstandene Krankheiten:

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: K o c k o t h Vorname: Johanne
 Jeg. Alter: Sterbealter: 77 Jahre
 Todesursache: Altersschwäche
 Überstandene Krankheiten:

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin-Steglitz
 (Ort)

, den

10. November 1936
 (Datum)

Lutz Veig
 (Unterschrift)

1 AR 123/63 (Pv 18)

9

V.

1.) Erforder Spruchkammerwahlen für Key [Pl. I]

E K Stgeitz (Berein)
vom Senator für Inneres.

2.) Frist 1/2/66

23/12/65

ly

gef. 24.12.65
zu 1) Inst. + ab

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Vey, Georg)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

10
Berlin 31, den 29. Dezember 1965
Postanschrift:
1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2
Dienstszitz:
Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199
Fernruf: 7801 3810
Innenbetrieb: (95) 3810

Vertraulich - Verschllossen!

Mit Empfangsbekennntnis!

Betr.: V e y , Georg,
geboren am 26. Dezember 1912.

Vorg.: Ihr Schreiben vom 23. Dezember 1965 - 1 AR 123/63 (Pv 18) -

Anlg.: ~~Akte(n)/~~ ~~Auskunft des BDC/~~ ~~Fotokopie(n)~~ 1 Vorgang

Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß
der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n)
ich / wir Ihnen ^{einen hier vorhandenen Vorgang} ~~die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) - die Aus-~~
~~kunft des Berlin Document Center Nummer~~ ~~vom~~
~~und~~ ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~
~~BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte~~
~~um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die~~
~~Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigefügte Auskunft
Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen
über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten
(~~"negativ"~~).

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO.
zulässig.

1.) Vermerk: ^V ~~Aus dem Spruchk. alten (2 Blatt)~~
~~Es ist nicht mehr über die frühere Tätigkeit des~~
~~V. als Auskunft des V. ist aufgegeben (1947):~~
Madrid, Tambore 3

2.) BA trennen (versch., betr., mit EB).

3.) z.d.A.

Im Auftrage

(Magen)

6.1.66

17/1.66

zu 2) geh.
13.1.66 + EB
20.1.66

V.

1/ Vermutl.: Aus den Spuchkammerakten des Senators f. Inn.
v. Vey, Georg - I 71 - 0258 - ergibt sich,
daß gegen Vey nach dem Kriege vor der Spuchkammer
des Internierungslagers 74 in Ludwigsburg - Oranienburg
ein Spuchkammerverfahren stattgefunden haben
muß. Akz: 1132 / 7 174 / 802.

2/ zu schreiben
an das
Staatsministerium
Baden - Württemberg
Stuttgart - B.
Richard - Wagner - Str. 15
z. Hd. von Frau Deller

Betr.: Ermittlungsverfahren 17 1/65 (RSHA)
gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes wegen Mordes ("Endlösung
der Judenfrage"),
hier nur gegen Georg Vey, geb. am
26. 12. 1912 in Fulda

Ihre geliebte Frau ^{Deller} Vey!

Aus den Spuchkammerakten des Senators für
Innen - I 71 - 0258 (Vey, Georg) entnehmen
ich, daß gegen Vey bei der Spuchkammer
des Internierungslagers 74 (Ludwigsburg - Oranienburg)
unter dem Aktenzeichen des öffentlichen Klägers
1132 / 7 174 / 802 ein Spuchkammerver-
fahren anhängig war.
Ich bitte, mir diese Spuchkammerakten kurz-

frühig zur Herstellung für mein Verfahren zu
übersenden.

Sollten die Synchronmaschinen sich nicht
dort befinden, bitte ich um Mitteilung,
bei welcher Stelle sie dann angefordert
werden könnten.

Hochachtungsvoll

3/ Witten Vh. bes.

47 z. Personalh. P. 18

17/1.66

h

geg. 18. 1. 66 Sch.

Zu 2) S. 18.

ab 20/1.66
f

STAATSMINISTERIUM
Baden-Württemberg

12
7 STUTTGART 1, den 28.1.1966
Richard-Wagner-Str. 15

Einschreiben!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betreff: Übersendung der Spruchkammerakten von
Georg Vey, geb. 26.12.1912 in Guben

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Januar 1966
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSA)

Anlagen: 1 Bund Spruchkammerakten u.R.

Wir übersenden anbei die Spruchkammerunterlagen des ~~(der)~~
Obengenannten, Az.: 1132/J/74/802 zur Einsichtnahme.

Auf § 10 Abs. 4 des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung
der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953 (Ges.Bl. für
Baden-Württemberg 1953 S. 91) in der Fassung vom 20. Mai 1957
(Ges.Bl. für Baden-Württemberg 1957 S. 63), wonach Einsicht
in die Spruchkammerakten nur noch Behörden zu gewähren ist,
wird besonders hingewiesen.

Um Rückgabe der Akten nach Erledigung wird gebeten.

Im Auftrag


Amtsrat

1. z.d. Besch. Vey
- P v 18 -

2. weiteren Vfs dort an.

3.2.66

Ho

Staatsministerium

Baden-Württemberg

13
7 Stuttgart 1, den 7. Februar 1966
Richard-Wagner-Straße 15
Fernsprecher: 2993 01

Einschreiben!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



1	Anlagen <i>Reisepass</i>
	Abschriften <i>Fummel</i>
	DM Kost M.

Betreff: Übersendung der Spruchkammerakten von
Georg Vey, geb. 26.12.1912 in Guben

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Januar 1966
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSA)

Anlagen: 1 Reisepass u.R.

Im Anschluß an das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Januar 1966 wird ein Reisepass von Georg Vey, Nr. 3252/42, ausgestellt von der Pass-Stelle der Deutschen Botschaft in Madrid, übersandt mit der Bitte, diesen zu dessen dort befindlichen Spruchkammerakten zu nehmen. Der Reisepass war versehentlich im Archiv zurückgeblieben.

Im Auftrag

Amtsrat

Webster / 741

V.

1, Vermerk: Die Sprechkammerakten M32/7/74/802
 / Jeorg Vay werden heute von mir ausgewertet.
 (siehe Hff. 2)

2, Erhalt Abzeichnungen - je 2 - aus den Sprech-
 kammerakten M32/7/74/802, von Blatt
 (Folierung mit Bleistift unten rechts!):

7, 29, 43 - 48 R, 51, 56, 61, 61R,
 63, 65, 65 R, 67, 67 R, 71, 71 R,
 75 - 76 R, 78 - 79 R, 82, 82 R,
 78 - 88, 91 - 92 R, 100 - 102,
 104 - 114, 119 - 122, 127,
 130 - 133

3, ~~Abzeichnungen~~ Wir mit Sprechkammerakten, Abzeichnungen
 zu Hff. 2, und P_v 18

3.2.66

H^u

$\frac{1}{2} = 0.5$ $\frac{1}{3} = 0.333$
 $\frac{1}{4} = 0.25$ $\frac{1}{5} = 0.2$
 $\frac{1}{6} = 0.166$ $\frac{1}{7} = 0.1428$

[illegible]

(156) (952822)

[illegible]

(7) $\frac{1}{2} \rightarrow \frac{1}{3} \rightarrow \frac{1}{4} \rightarrow \frac{1}{5} \rightarrow \frac{1}{6}$

1. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (1) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 2. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (2) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 3. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (3) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 4. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (4) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 5. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (5) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 6. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (6) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 7. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (7) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 8. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (8) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 9. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (9) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$
 10. $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$ (10) $\frac{1}{2} \log \frac{1}{2} = -\frac{1}{2} \log 2$

16-11-1950

100-111 100-111-100-111
F. H. H.
100-111 100-111-100-111

14 SEP 1941

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genauere Bezeichnung der Formation	Höchster erreichter Rang	ab wann
a	Polizeibeamteter d. span. Blauen Division v. 24.8.1943 bis 30.7.1944	Polizeibeamteter	✓
b			
c	Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)?	Nein	von ✓ bis ✓
d	Waren Sie Generalstabsoffizier?	Nein	Rang von ✓ bis ✓

Klasse
oder
Teil B

7.	In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber
	Bezeichnung von bis	Bezeichnung von bis
a		
b		
c		
d		
e		
f		

entfällt

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziffer	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbstständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf usw.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamteinkommen des Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	Arbeitnehmer	✓	Bauknechtling	Dresdner Bank	ca. 60,-	✓
b	1934			Beamter (Bau-Abt.)	Pol. Pers. Bgk. u. Reichswehr	ca. 180,-	✓
c	1938			" (Pol. Sekretär)	Leutnant Bgk.	ca. 260,-	✓
d	1943			" (Reg. Ober-Ing.)	Deutsche Botschaft Madrid	Besoldung als	✓
e	1945			"	"	Reg. Sekretär	✓

J. Nr. (A 46)

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? Nein Welche? entfällt

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder ähnlichen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? Nein Welche? entfällt

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? Nein Akt.-Zeich.? Wo? Mit welchem Ergebnis?

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? Nein Vorläufig? Nein Endgültig? Nein Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? entfällt Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt? entfällt

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder Irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

keine Teilnahme

14. Bemerkungen: Am 5.7. 1945 wurde ich in Spanien auf Suche der aufbraucherischen Luftschiffe interniert. Am 25.7. 1946 auf Diffusität verurteilt. In der Annahme war ich nicht automatisch aufgef.

16. Februar 1947. Datum

Unterschrift:

Name

Vorname

Lfd. Nr.	Lieferungsort	Einlieferungsart	Buchstabe
----------	---------------	------------------	-----------

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befeuerung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1945
Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Vey Vornamen Georg Aug. Ernst Beruf Regierungs-Ober-Inspr.
Wohnort Madrid Straße Tambre 3
Geburtsdatum 26. IV. 1912 Geburtsort Euben Familienstand ledig / verheiratet / verwitw. / gesch.
Wohnorte seit 1933:
a) Berlin-Wedding, See str. 99 von Jan. 1933 bis 31. V. 1939
b) - Stargitz, Filanderstr. 19 von 1. VI. 1939 bis April 1940
c) Madrid / Spanien, Calle Tambre 3 von April 1940 bis Febr. 1946

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitglieds- beitrags monatlich RM	von	bis	Mitglieds- Nr.	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP	Ja	1.50	Nov. 1933	Nov. 1935	293.649	Sanitäts-Untersuchung			
b	Allg. SS	Ja	1.50	Nov. 1933	Nov. 1935	unbekannt				
c	Waffen-SS	Nein								
d	Gesapo	Nein								
e	SD (Sicherheitsdienst) der SS*	Nein (siehe Anlage)								
f	Geheime Feldpolizei	Nein								
g	SA	Nein								
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	Nein								
i	NSFK (NS-Fillegier-Korps)	Nein								
k	NSF (NS-Frauenschaft)	Nein								
l	NSDStB (NS-Studentenbund)	Nein								
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)	Nein								
n	HJ	Ja	1.50	Jan. 1930	Nov. 1932	unbekannt	Scharführer (Geldverwalter)	Jan. 1933	Nov. 1935	
o	BdM	Nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*		Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber			
	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	Luftwaffenbund	1936	1940	×	×	×
b	Beamtenbund	1934	1945	×	×	×
c	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	1934	1936	×	×	×
d						
e						
f						
g						

...nach der Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? Ja Welcher? H.-Ehrenzeichen, 10 u. 15 jährig. Parteiauszeichnung.
4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? Nein
Welche? entfällt
5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorganisation? Nein an welche? entfällt in welchen Jahren? Nein insgesamt RM: Nein

Lebenslauf.

Am 26. XII. 1912 wurde ich in Göttingen als erstes Sohn des Kunsttischler-Meisters August Wilhelm geboren. Ich besuchte zuerst meine Eltern in Göttingen, dann die Oberrealschule in Göttingen (Handelsabteilung). Im Sommer 1933 wurde ich zum Kaufmann bei der Handelsbank in Göttingen aufgenommen. Im Sommer 1933 wurde ich zum Kaufmann bei der Handelsbank in Göttingen aufgenommen. Im Sommer 1933 wurde ich zum Kaufmann bei der Handelsbank in Göttingen aufgenommen.

Kriegsfürer Hermann Goebbels war ich mit seinen sehr Ausdrücken engstehend für die Partei u.
Angehörigen von Volk. Partei. Die Kriegsführer sind abkommandiert. Sie werden drei Monate nicht mehr
im Lager der Art. II mit Arbeitsbeschäftigung beschäftigt u. nach dem vom 2.1.34 bis Kriegsende 1934
an einem Ausbildungslager für deutsche Soldaten teil. Während dieser Zeit wird ich beim Reichsausschuss
für Volk. Partei, beim Volk. Ausschuss für Krieg u. bei verschiedenen Wirtschafts-Verwaltungs- u. Kampfbereitschaften tätig. Nach
der Kriegsende am 1.9.1934 wurde meine Funktion zum Volk. Leiter - Aufsicht. 1935 u. 1936 war ich zuerst
im Lager tätig - am 1.12.1936 erfolgte meine Beförderung zum Volk. Direktor - u. 1937 bei der Wirtschaftlich-
Abteilung - Leitung u. Aufsicht. Im Jahr 1937 wurde ich zur weiteren Leitung ernannt u. nach dem 2.1.1938
bis März 1939 an einem neuen Ausbildungslager teil, das die Führer: Verwaltungsrat, Staatsrat, Parteirat,
Wirtschaftsrat, Kriegsrat u. Kampfrat umfasste. Gleichzeitig wurde ich zuerst zu Reichsausschuss, Kampf-, Kriegs-
wirtschaftlicher Sp. abkommandiert. Nach beendeter Tätigkeit erfolgte meine Beförderung zum Volk. Direktor am 20.4.
1939. Im Jahre 1941 wurde Kriegswirtschaftsdirektor (A 401) bestimmt.

[illegible]

(C)

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
7771st DOCUMENT CENTER
APO 742-A US ARMY

DC/684/158 T/T

Berlin, Germany, 12 July 1947

SUBJECT: NSDAP Records Check

TO : MG Ludwigsburg
DI Det Camp 74
APO 154, US Army
Att'n.: Capt Claxton

1. Name of individual listed below has been checked in the files of this Center. The following information is certified as being a true extract from original Nazi party records in the custody of this Center:

VEY, Georg
Place of birth: Guben/NL
Date of birth: 26 Dec 1912 ✓
Information from SS Officers Records:
Party-Entry: 1 Dec 1931
SS-Rank: Hptstuf. (9.11.44) ✓
Information from RuSHA & other SS Records:
Party-No.: 793699
SS-No.: 37450
SS-Entry: 1 Mar 1932 ✓
SS-Rank: Ostuf.
SS-Unit: SD-RFSS (Gestapo) ✓
He entered the NS-Schuelerbund in 1929 and was HJ member from 1.4.30 to Feb 1932.
Holder of the golden HJ badge ✓
From 1928 to 1929 he was with the Voelkische Wandervogel "Die Geusen".
He became an employee of the Gestapo as of 1 Oct 1933 and his latest position is given as Pol.Sekretaer. ✓
He was transferred to the "Deutsche Botschaft" Madrid as of 5 June 1940 ✓
Occupation: Polizeisekretaer ✓
Address: Madrid/Spain, Deutsche Botschaft, Castellana 4.
Photo, showing him in SS uniform and a statement on his career, typewritten but signed by him, available.
No further details given.

Handwritten notes:
- 9.11.43
- Over
- in Berlin

FOR THE COMMANDING OFFICER:

Tel.: BERLIN 42 504

Peter M. Warren
PETER M. WARREN
Chief of Records

127

Antwort auf die Eingabe. Folgende.

Herrn Thomsen --- sollten Punkt an Punkt in einem Diagramm als
punkt. Linie d. Landkarte in einem der A.D. der N.B.D. folgende:

Herrn Georg Vey, unter Punkt Punkt Punkt in einem Punkt der Linie
gibt als Punkt. Punkt, auf Punkt d. Punkt in einem Punkt auf ein
Punkt-Punkt in einem Punkt.

H. Vey ---

Original paper of fine

12

infolge der 3. Z. auf bestehende politische Verhältnisse: Japan auf große diplomatische Arbeit.

Auf Seiten eines beliebigen Freundes - eines Kolonialbeamten - sollte ich in Hiroshima eine
bestimmten untergeordneten Nachforschungen auf dem Gebiet in Südpazifik an, die als Flieger abgegriffen
werden nur: übermittelte Japanische Frau.

Entscheidend sollte ich auf die Fortsetzung der Arbeit sein in einem kleinen K. Z.
bestimmten Personen eine bestimmte der gleiche - Frauen sein.

Es war ein bekannter Mann in Japan, der seine eigene politische Richtung: i. a.
zu einem bestimmten Mann - in. Kanton: i. a. Kopf. T. K. - , der seine Freunde
nicht - es handelt sich um die gleiche Person, die bereits vorher erwähnt wurde - i.
unseren kleinen Beziehungen, die nicht leicht zu verstehen: mit der bekannten Person
bestimmten Mann, der nicht ist. Entscheidend war: i. a. auf meine der Haupt Person
sollte ich nicht 3. Z. auf untergeordnete Arbeit. Nachforschungen zu befehlen, dass aber es
oho!!
versucht! werden, sehr ---

Viel
Anfang: Entscheidend sollte ich seit 1940 zu einem bestimmten Mann sein. Japanische Frau Angel Trovada
sehr auf die politische Richtung eines Mannes seit unserer Japaner voran.

Die wichtigsten Nachrichten. Nachrichten in Kanton von 1940 - 1945 in einem Jahr.

1944/45 sollte ich mich sehr in Japan für, diplomatische Beziehungen i.
bestimmten Art zu bekommen, die in Kanton eine untergeordnete Nachrichten - eine
vollständige - als bekannt sein, dass Japan in Japan nicht. Ich war. bestimmte
bestimmte Nachrichten der Politik sollte ich bestimmt auf Japan zu verstehen.

Entscheidend kam es auf mich zu, auf die Arbeit, die Japaner von Nationalisten.
i. a. Nationalisten, sehr in der Hauptperson der Arbeit, sehr, da ich kein Vertrauen haben
sollte: auf die Arbeit, die Japaner nicht, dass Japaner nicht. Ich war. bestimmte
bestimmte Nachrichten der Politik sollte ich bestimmt auf Japan zu verstehen.
Entscheidend kam es auf mich zu, auf die Arbeit, die Japaner von Nationalisten.
i. a. Nationalisten, sehr in der Hauptperson der Arbeit, sehr, da ich kein Vertrauen haben
sollte: auf die Arbeit, die Japaner nicht, dass Japaner nicht. Ich war. bestimmte
bestimmte Nachrichten der Politik sollte ich bestimmt auf Japan zu verstehen.

[illegible]

6.7. Frankfurter: Mein Vater, jetzt im 65. Lebensjahr, hat, so weit: hist. Verhältnisse betreuend, nach dem 1933 die Machtübernahme des Hitlerregimes faste auf: erst die NSDAP und eine ihrer Gliederungen an. Mein Vater, v. aller anderen seiner, hat sich jetzt als Opfer der Hitler regime auf. Mein einziges Kind, der 1944 das Abitur gemacht hat, wurde im gleichen Jahr als Opfer der Hitler regime in die Front geschickt, hat sich in der Front als Opfer der Hitler regime erwiesen, ist aber lebend zurück gekommen. Mein einziges Kind, der 1944 das Abitur gemacht hat, wurde im gleichen Jahr als Opfer der Hitler regime in die Front geschickt, hat sich in der Front als Opfer der Hitler regime erwiesen, ist aber lebend zurück gekommen.

Von der eigenen Familie an persönlicher meine Frau, die in Hamburg verstorben waren, auch früher
Lebende, zwei verlebte Familien, bei persönlichen Versuchungen 1943 getötet in die eigene
Familie mitgeführt.

My father died 1941 while working in a factory (steel, Tuzing, Dillinger, Kämpf etc.), he
had a heart attack while working there, while he was working on the line - yes.
He died.

mit dem 22. 6. 1934 bis 1.7.1934 in Japan. für einjähriges Kavalier in Altes

3.- Indische Bevölkerung: Im 1927 bis 1929 war ich als indischer Beamter. eine indische Verwaltung. bräute, die dann in Folge ungenügender Mittel. aufgelöst wurde. Es war sehr schwer, die indische Bevölkerung auf der Höhe der Arbeit, die man bei der Verwaltung, bringen und ein indisches Personal, die an unsere indische Bevölkerung kleine Gruppe der H. J. beizubringen, in der Verwaltung von indischen. Verwaltungspersonal zu beschäftigen. Es war in der H. J., von Jahr 1930 bis 1932, eine neue Verwaltung, die aus indischen, indischen Beamten, indischen Beamten. Es war eine indische Verwaltung, die aus indischen, indischen Beamten. Es war eine indische Verwaltung, die aus indischen, indischen Beamten.

In November 1931 month of ref. Vulliamy re 18. Laborjapas ^{automatically} 1911 H. J. yet NSJAP
 identified.

Geographisch unklar, ob auch Kollaring der 18. Lössstufe entspricht: H. J. Fajon er-
wähnt aber die St., SS als ganz fest. Letztere hingegen immer locker. Es liegt auf der SS also
nirgend, da diese Formation in unserer Gegend in Gegensatz zur St. u. dem fest. Lösskern
fehlt u. ausländischen Kernen besteht. v. Muth 1932 SS - beschreibt. Später wurde sie
auf die Grenze der festen Löss von 7.6. 1946 an die Verteilung der SS in Nürnberg,
wobei sie u. a. festgestellt, dass sie 1934 festen Löss der SS in Nürnberg wurde, weil
die SS in Nürnberg als die festen Löss bezeichnet werden.

August 1933 going to my brother, no of my friends you let me know through with me

1930 H.F.
was waren
damals die
Geländespiele

1930/31.
54 eingetr.

Mir aus Spanien bekannte Deutsche:

1. Kapit. LENZ, jetzt in Deutschland, stellvertretender KO-Chef in Spanien, näheres nicht bekannt.
2. Obstlt. KLEYNSTÜBER, jetzt in Deutschland, Chef d. KO-Spanien, näheres nicht bekannt.
3. MOSIG, Obersturmbannführer, früher Beamter bei Amt IV des RSHA Berlin, dann Referent der Spanienabteilung bei Amt VI, seit 1943 oder 44 wieder in Spanien im Auftrage des Amtes VI, zuletzt in Madrid näheres über seine Tätigkeit und seinen Aufgabenkreis unbekannt.
4. v. ROHRSCHIEDT, Obstlt, Leiter KO III in Madrid, näheres nicht bekannt.
5. KIEKEBUSCH, Offizier, Dienstgrad nicht bekannt, KO I in (Spanien) Madrid, zuletzt in Avila.
6. KÜHLENTHAL, Sonderführer, Dienstgrad nicht bekannt KO I in Madrid, zuletzt in Avila.
7. CANARIS, Dienstgrad unbekannt, KO, welche Dienststelle unbekannt, heir.
8. v. WENCKSTERN, Oberst, früher KO Luft in Madrid, näheres unbekannt, hier.
9. PAUL, Major, KO I in Barcelona, näheres nicht bekannt, hier.
10. GENSEROWSKI, Dienstgrad unbekannt, KO in San Sebastian, zuletzt in Segovia.
11. BERNHARDT, Generaldirektor d. Sofindus in Madrid.
12. Dr. ALBRECHT, Direktor der AEG in Madrid.
13. BUSZ, Kaufmann. Direktor der Siemens Ag. in Madrid.
14. WILHELMI, Oberst früherer Gehilfe des Militärattachees, ehemaliger Verbindungs-offizier im Hauptquartier FRANCO's, jetzt in Madrid.
15. Graf SEEFRIED, Direktor von Schering oder Beyer in Madrid.
16. PAUKNER, Anton, Vertreter des Reichskommissars für die Seeschifffahrt in Spanien, in Madrid.
17. Dr. WEISS, Fliegerstabs-Ing., früher in Madrid für eine mir unbekannte Dienststelle d. KO tätig gewesen.

aus Übersee erhielt, dafür aber die Deutschen Konsulate in Marokko und Tanger schloß und zahlreiche Deutsche von dort auswies, die in spanischen Gewässern befindlichen italienischen Schiffe auslieferte, die Erzlieferungen - Wolfram - auf festgelegte Mengen beschränkte und sich verpflichtete sogenannte deutsche Agenten des Landes zu verweisen bzw, sie später zu internieren. Die japanischen diplomatischen Vertretungen erhielten ähnliche Beschränkungen auferlegt. Von diesem Zeitpunkt an war der deutsche Einfluss in Spanien völlig gebrochen und die Deutsche Botschaft und die übrigen deutschen Vertretungen in Spanien sowie auch die deutsche Geschäftswelt hatte den Spaniern gegenüber täglich mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Anfang 1945 wurde dann noch durch Intervention der anglo-amerikanischen Botschaften die deutsche Fluglinie der Lufthansa eingestellt und damit war die Verbindung mit Deutschland völlig abgerissen.

Nachsatz zur Organisation des Polizei-Attachees:

Die Polizei-Attachees waren im Ausland waren nicht Vertreter eines Amtes, sondern nahmen die Interessen der gesamten deutschen Polizei - Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Verwaltungs-Polizei, Ordnungs-Pol., und Gendarmerie wahr. Alle Beamten an den Dienststellen der Polizei-Attachees schieden mit dem Zeitpunkt der Abkommandierung ins Ausland aus ihren Ämtern aus und unterstanden von-nun an personell und sachlich der Attachee-Gruppe, die nur dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Chef der Deutschen Polizei verantwortlich war.

.....

GEORG VEY

Mithilfe bei gotischen Ausgrabungen mit dem Spanischen archäologischen Institut für das Ahnenerbe,

Samenbeschaffung (Getreide, Futtermittel usw.) für eine mir unbekannte Dienststelle des Chefs der Deutschen Polizei.

Im September 1944 beantragte Dienststellenleiter WINZER bei seinem Aufenthalt in Berlin eine Verminderung der Dienststelle, die nur noch in ganz Spanien aus zehn Mann bestand, um 50%, die auch genehmigt wurde. Die Durchführung scheiterte jedoch an seinem Tod und an den einsetzenden Transportschwierigkeiten.

Der Dienststelle des Polizeiattachés war ausserdem seit 1942 oder Ende 1941 ein Vertreter des Amtes VI als sogenannter Briefkasten zugeteilt, der dem Polizeiattaché lediglich disziplinarisch nicht aber sachlich unterstand.

Mit den Dienststellen der Deutschen militärischen Abwehr in Madrid erfolgt keine Zusammenarbeit, da sich die Dienststelle des Polizeiattachés nicht mit militärischen Dingen befasste - gelegentliche schriftliche Anfragen - monatlich höchstens einmal - , ob gewisse Personen bekannt oder in den deutschen Fahndungslisten der Polizei verzeichnet sind, erfolgten durch Abwehr I und III, während Abwehr II völlig unbekannt war und Vertreter dieser Abteilung nie auf der Dienststelle erschienen. Mit spanischen Generalstabsstellen in Madrid erfolgte überhaupt keine Zusammenarbeit.

Über deutsche Wirtschaftsunternehmen in Spanien wie: Sofindus, Hisma, AEG, Siemens usw. kann ich keine näheren Angaben machen. Mir sind lediglich die Leiter: BERNHARDT, Dr. ALBRECHT, HELLMANN, BUSZ usw. bekannt. BERNHARDT, ehemaliger Parteigenosse und SS-Oberführer, General-Direktor der Sofindus, galt als sehr umstrittene Persönlichkeit. Er soll seit Kriegsende der Amerikanischen Botschaft in Madrid wertvolle Dienste geleistet haben.

Ich halte es nicht für möglich, dass Angehörige der Deutschen Polizei jetzt für die Spanische Polizei arbeiten oder in diese eingebaut sind. Bis zu meinem Abflug von Madrid am 25. Februar dieses Jahres war bestimmt kein deutscher Polizeibeamter in die Spanische Polizei eingebaut. Ob der ehemalige Obersturmbannführer MOSIG jetzt für die Spanische Polizei arbeitet oder ihr getarnt angehört, ist mir nicht bekannt. Bis zu meinem Abflug von Spanien habe ich nichts davon gehört.

Die ersten Erfolge der anglo-amerikanischen Politik in Spanien wurden m.E. nach Ende 1943 deutlich sichtbar nach Besprechungen des amerikanischen und englischen Botschafters im Sommer 1943 mit Franco. Die Ergebnisse waren die Zurückziehung der Blauen Division aus Russland, Ablösung von sogenannten Falange-Ministern, Beschränkung der Tätigkeit der Falange usw. Am 2. Mai 1944 schlossen Amerika - vertreten durch Botschafter Mr. HAYES - England - vertreten durch Botschafter Sir Samuel HOARE - und Spanien ein Abkommen, wodurch Spanien wieder Öllieferungen

20

1942 wurde von Berlin ein weiterer Verwaltungsbeamter - Sekretär - angefordert, um ausschliesslich die Kassenangelegenheiten zu übernehmen, da die neuerlassenen Abrechnungsbestimmungen einen ungeheuren Papierkrieg erforderten. Der Unterzeichnete übernahm von diesem Augenblick an ausschliesslich den Verkehr - mündlich und schriftlich - mit der spanischen Polizei in Madrid - Direccion General de Seguridad -, soweit er nicht vom Dienststellenleiter selbst vorgenommen wurde.

Tätigkeit und Verbindungen zur Dir. General de Seguridad:
zum Director General de Seguridad: vom Dienststellenleiter persönl.

" Secretario General " " "

zur Secretaria General:

Materialaustausch komm. und Freimaurera gelegentlich, Überprüfung neu einzustellenden spanischen Personals in die Deutsche Botschaft und des vorhandenen, Anfragen in Berlin über im Reich strafbar gewordene Spanier.

" Brigada Criminal:

Gemeinsame Bearbeitung von Einbrüchen in die Deutsche Botschaft, Einbrüche und Diebstähle bei deutschen Staatsangehörigen, Schwarzmarktgeschäfte von Deutschen in Spanien.

" Abteilung Political Sozial:

Erpressungsversuche, Fälschung deutscher Lebensmittelkarten in Valencia, Fälschung von Banknoten usw.

" Auslandspolizei und Grenzpolizei:

Visen

Pase Especiales - Sonderausweise -

Tripticos

Staatsangehörigkeitsfragen

" I.K.P.K. (Int. Krim. Pol. Komm.):

Zusammenarbeit mit dem spanischen Vertreter der IKPK, Zeitungsaustausch der deutschen und spanischen Polizeizeitungen, der Zeitschrift der IKPK, Bücher und sonstige Fachliteratur, Übersetzung von Artikeln für spanische Polizeizeitungen, Einladungen zu Tagungen, Dankschreiben usw.

" Jefatura (Polizeipräsidium):

Ausweisungen deutscher Staatsangehöriger

Festnahme im Stadtbezirk Madrid von deutschen Staatsangeh. wegen Vergehens gegen spanische Gesetze.

Ausserdem wurde der spanischen Polizei technisches Material geliefert: Erkennungsdiensttaschen, Tonfilme usw.

Ausser der Polizeitätigkeit musste die Dienststelle laufend für Berlin folgende Arbeiten ausführen:

Bücherbeschaffung aller Art für Amt VII und III, wissenschaftl. Werke, Zeitungen (span., portugiesisch, engl., amerikanisch, franz. usw.), Kataloge usw.

Im Mai 1940 wurde auf Anregung Von KK Winzer zur Bearbeitung der ordnungspolizeilichen Angelegenheiten - Verbindung zur spanischen uniformierten Polizei (policia armada) ein Oberstleutnant der Schutzpolizei nach Madrid abkommandiert.

Anfang Juni 1940 wurde die Sekretärin nach einjähriger Tätigkeit abgelöst und durch eine neue ersetzt und ein Verwaltungsbeamter der Dienststelle zusätzlich zugeteilt, um die Kassenangelegenheiten und den Schriftverkehr (Kartei und Aktenanlage) zu übernehmen.

Im September bzw. Oktober 1940 hielt sich der Chef der Deutschen Polizei auf Einladung des Chefs der Spanischen Polizei - Conde de MAYALDE, späterer Botschafter in Berlin - ca. einen Woche zu Besuch in Spanien auf. Dabei hat der Chef der Spanischen Polizei, Conde de MAYALDE, den Chef der Deutschen Polizei weitere deutsche Beamte zur Zusammenarbeit mit der spanischen Polizei - ev. Ausbildung und Schulung - zu entsenden. Diese Angelegenheit war dem Polizeiattaché selbst unbekannt, da er bei den Besprechungen nicht zugegen war. Auch wurde er später nicht um seine Stellungnahme gefragt.

Ende Dezember 1940 und Anfang 1941 wurden der Dienststelle des Polizeiattachés auf Grund der Besprechungen Chef Deutsche Polizei- und Chef der Spanischen Polizei zwölf weitere Beamte zugeteilt - zwei Krim.komm. und zwei Krim.Ass. bzw. Sekretäre-. Drei Beamte schickte KK. WINZER sofort zurück, da er sie für den Auslandsdienst nicht für geeignet hielt. Ersatz wurde nicht geschickt.

Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Madrid - Arbeitsmöglichkeiten waren nicht vorhanden - wurden die Neuangekommenen auf verschiedene Konsulate verteilt: Santa Cruz de Tenerife (ein Beamter), Tanger und Tetuan (zusammen zwei), Valencia (ein Beamter), Bilbao (ein Beamter), Badajoz (ein Beamter), San Sebastian (ein Beamter), Sevilla (ein Beamter) und Barcelona (Insgesamt drei). An die beabsichtigte Schulung bzw. Ausbildung der spanischen Polizei durch diese Beamten war überhaupt nicht zu denken, da keiner die spanische Sprache richtig beherrschte und die einzelnen Beamten grösstenteils nur eine mangelnde Allgemeinbildung besaßen.

Die meisten Aussenstellen hatten keinen langen Bestand und wurden bald wieder aufgelöst und die Beamten nach Deutschland zurückgeschickt, wenn auch das Amt in Berlin gegenteiliger Ansicht war: T-So wurden wieder aufgelöst: Tenerife Anfang 1942 (der Beamte zurückgeschickt), Valencia (Sommer 1942, zurückgeschickt), Sevilla 1942, Bilbao 1942 und Badajoz 1943. Es blieben bestehen: Barcelona San Sebastian und Tanger. Mitte 1944 wurde auch Tanger aufgelöst und etwas später San Sebastian.

Der Polizeiverbindungsführer (Delegado de la policia Alemana) wurde 1941 durch offiziellen Notenaustausch der beiden Aussenministerien in Berlin und Madrid zum Polizei-Attaché (Agrgado de la Polizia Alemana) mit diplomatischem Charakter ernannt. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung eines spanischen Polizeibeamten in Berlin an der Spanischen Botschaft zum spanischen Polizeiattaché in Deutschland.

Im Sommer und Herbst 1940 hielten sich verschiedene spanische Polizei-Führer - allgemeine und Schutzpolizei - auf Einladung des Chefs der Deutschen Polizei in Deutschland auf und besichtigten die Einrichtungen der deutschen Polizei. Anschliessend wurden mehrere ^{Krim.} Beamte und einige Offiziere der Schutzpolizei zu Kursen nach Berlin abkommandiert.

Die Ergebnisse waren sehr gering, da kaum ein Spanier die deutsche Sprache richtig beherrschte. Neue Entsendungen fanden daraufhin nicht statt.

Anfang 1938 wurde ich endlich zur gehobenen Verwaltungslaufbahn zugelassen und Anfang 1939 - nach einem 12monatigen Kursus - (kurze Zeit war ich wieder informatorisch auf einigen Wirtschafts- und Kassenstellentätig) zum Polizeieinspektor ernannt. Die Ausbildungsfächer waren wieder: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Rechnungswesen, Wirtschaftswesen und Kassenwesen.

Am 1. Dezember 1936 war meine Ernennung zum Polizeisekretär und am 9.11.1943 zum Regierungsoberinspektor erfolgt.

Im Juni 1940 erfolgte meine Abkommandierung zur Deutschen Botschaft MADRID - Dienststelle des Polizei-Attachees, wo ich bis 1942 in der Hauptsache die Kassenangelegenheiten und den Schriftverkehr erledigte. Von 1942 - Mai 1945 oblag mir der Verkehr schriftlich und mündlich mit der spanischen Polizei - Direccion General de Seguridad - . Von Ende 1943 - Anfang 1944 war ich Dolmetscher bei der Blauen Division in Russland.

Im Juli 1930 trat ich der H.J. bei - zuletzt Scharführer - von der ich am 9.11.32 zur Allgemeinen SS übernommen wurde. Der NSDAP trat ich am 1.12.31 bei.

Von der Allgemeinen SS wurde ich 1937 automatisch - ohne Befragung - auf Grund eines Angliederungsbefehles des Chefs der Deutschen Polizei in den SD übernommen. Bei der Übernahme besass ich in der SS den Dienstgrad eines Unterscharführers.

1939 erfolgte auf Grund meines Beamtendienstgrades - Sekretär - meine Beförderung zum Untersturmführer und am 20.4.1940 als Insp. zum Obersturmführer. In der NSDAP habe ich nie ein Amt oder eine Dienststellung inne gehabt.

Entstehung und Aufbau der Dienststelle des Polizei Attachees an der deutschen Botschaft in Madrid.

Im Sommer 1936 wurde Kriminalkommissar WINZER zur Beobachtung der entstehenden Kommunistischen und anarchistischen Unruhen nach Spanien entsandt. Nach kurzer Zeit, infolge Ausbruchs des Bürgerkrieges erfolgte seine Rückkehr nach Deutschland.

1938 erfolgte seine erneute Entsendung nach Spanien mit Angliederung an die deutsche Botschaft. Wiederum kehrte er nach kurzer Zeit infolge Differenzen mit dem Botschafter - Genral FAUPEL - nach Deutschland zurück.

Im März 1939 ging KK. WINZER das dritte mal nach Spanien zur deutschen Botschaft als Verbindungsmann der deutschen Polizei zur spanische Polizei (Titel: Delegado de la Policia Alemana en la Embajada Alemana), nachdem auch Verbindungsmaenner - Polizeiattaches - in anderen Ländern: Italien, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Japan usw., entstanden. Aufgabe: Zusammenarbeit auf Grund eines 1938 oder Anfang 1939 abgeschlossenen deutsch-spanischen Polizeivertrages auf der Grundlage des Anti-Kominternpaktes. Genauer Inhalt ist mir nicht bekannt.

Im Mai oder Juni 1939 erhielt KK WINZER zusätzlich eine Sekretärin und Ende 1939 einen Beamten - Kriminalassistenten-, der nach ca. einem Monat nach Barcelona zum deutschen Generalkonsulat als Verbindungsmann zur dortigen spanischen Polizei abgestellt wurde. Nannte sich: Delegado de la policia Alemana en el Consulado General de Alemania.

4. Juni 1946

Am 26. Dezember 1912 wurde ich in GUBEN - Niederlausitz - geboren, wo ich vier Jahre die Volksschule und anschliessend die Oberrealschule besuchte, die ich Ostern 1930 mit der Obersekundareife verliess. Dann besuchte ich bis Ostern 1931 die Höhere Handelsschule in GUBEN, die ich mit entsprechendem Reifezeugnis beendete.

Am 1. April 1931 erfolgte mein Eintritt als Banklehrling bei der Darmstädter und Nationalbank, späteren Dresdner Bank, wo ich Ostern 1933 meine Ausbildung beendigte. Im April 1933 siedelte ich aus familiären Gründen nach BERLIN über und nahm im Mai des gleichen Jahres bei der Stadt Berlin - Rudolf-Virchow-Krankenhaus - eine Stelle als Hilfsangestellter an. Während dieser Zeit bewarb ich mich als Anwärter für die gehobene Verwaltungslaufbahn bei der Stadt Berlin - Bezirksamt Wedding - und wurde für den 1.1.1934 zur Einstellung vorgemerkt - einberufen-.

Ende August bzw. Anfang September 1933 wurde ich durch einen Freund, dessen Vater langjähriger Polizeibeamter beim Polizeiamt Wedding war, bewogen, mich mit ihm zusammen beim Polizeipräsidium Berlin für die Polizeiverwaltungslaufbahn zu melden. Nach der Vorstellung auf dem Präsidium und nach einer kurzen Befragung wurden wir Anwärter - ca 25 Mann - auf verschiedene Polizeidienststellen in Berlin verteilt. Ich selbst musste mich ca. zehn Anwärtern auf der Personalstelle - Amtmann Lowerenz - des Geheimen Staatspolizeiamtes melden und wurde zum 1.10.1933 als Polizei-Bureau-Assistent a.pr. einberufen. Da ich bereits von der Stadt Berlin - bzw. Amt Wedding - meine Einberufung für die gehobene Laufbahn in der Tasche hatte, erklärte ich der Personalstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes, dass ich bei einer Einberufung für die mittlere Beamtenlaufbahn auf die Anstellung verzichten würde. Nunmehr erhielt ich das Versprechen, dass die Anstellung als Pol.Bureau-Ass. nur eine Formsache sei und ich bei Zufriedenheit meiner Vorgesetzten mit einer baldigen Übernahme in die gehobene Laufbahn rechnen könne. Diesem Versprechen glaubte ich und verblieb im Amt. Es stellte sich jedoch als falsch heraus und meine Übernahme in den gehobenen Dienst erfolgte erst fünf Jahre später, trotzdem ich gute Zeugnisse besass und mich durch Fernkurse der Verwaltungsakademie fortbildete.

Kurz nach meiner Einstellung in das Amt wurde ich dem Archiv zugeteilt, wo ich mit kurzen Unterbrechungen - Beschäftigung bei der Wirtschafts- und Kassenstelle - bis Anfang 1940 (Abkommandiert nach Spanien) in der Auswertungs-~~Stellen~~Abteilung, Kartei, Aktenverwaltung und im Leumundsbureau tätig war.

Anfang 1934 nahm ich an einem verwaltungstechnischen Kursus teil, der folgende Gebiete umfasste: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Wirtschaftswesen, Rechnungswesen und Kassenwesen. Nach bestandener Prüfung wurde ich am 1.9.1934 zum Pol.Bureau-Assistenten ernannt.

1936 versuchte ich von der Verwaltung der Polizei zur Verwaltung der Luftwaffe -RLM- überzuwechseln, doch wurde mein Antrag abgelehnt. Ein weiterer Antrag 1937/38 auf Übernahme in den Verwaltungsdienst des Heeres - ich hatte zwei Verwandte im gehobenen, bzw. höheren Verwaltungsdienst des ~~XXXXXXX~~ OKW - wurde ebenfalls durch die Polizei abgelehnt.

werden; sondern war lediglich Uniformträger der 44 wie
alle Angehörigen der Polizei - Komm. Polizei, Schutzpolizei
u. Verwaltungspolizei -.

In der N.S.D.A.P. war ich stets einfaches
 Mitglied u. gehörte von 1935 bis 1945 der Sektion
A oder D der Ortsgruppe braunes Haus an. Meine
 Parteibeiträge wurden automatisch vom Gehalt einbe-
 halten u. die Angehörigen dieser Ortsgruppe brauchten
 an keinem Parteicost, einschließlich Versammlungen,
im In- u. Auslande teilzunehmen.

Georg Vey.

1938 unterschrieben ich den zweiten Vertrag, als Verwaltungs-
beamter zum O. K. H. überzumerkschen. Nach dieser
Umschreibung wurde abgelehnt.

Im Oktober 1943 wurde ich strafweise als Dolmetscher
zum Rl. Division nach Rupland abkommandiert. Gründ:
abfällige Beurteilungen über den Postchef Müller, die
ihm überbracht wurden. Gleichzeitig damit wurde
meine Rückkommandierung nach Berlin angeordnet.

Die Rückkommandierung wurde dann Ende 1944 lediglich
aus technischen Gründen vollständig verhindert.

(Transport-schwierigkeiten, verheiratet mit fünf Kindern
im Alter von zwei Monaten bis neun Jahren,
keine Wohnung in Deutschland u. völlig bomben-
gefährdet in Berlin).

Der allgem. 44 habe ich von Nov. 1932 bis ca.
1937 angehört, davon von Anfang bis Ende 1933
einem Stoßtrupp, aus dem ich wieder ausscheiden
musste, da ich kein Fahrzeug besaß. Eine Führer-
stelle habe ich nie bekleidet. 1937 wurde ich
zwangsweise, d. h. ohne Befragung, auf Grund eines
Befehls des Chefs d. deutschen Polizei dem SD über-
wiesen; ohne jedoch aktives Mitglied des SD zu werden.

zeit die 44 die sauberste Organisation war, im Gegensatz zur SA i. Pol. Leiterkorps.

4. - 1. 8. 1933 Eintritt in die Polizei als Verwaltungs-
beamter. Ich beabsichtigte nicht zur Sicherheitspolizei
zu gehen, da mir völlig unbekannt, sondern wurde
nach meiner Bewerbung auf dem Polizeipräsidenten Berlin
ohne Befragung zur Sicherheitspolizei überwiesen.
Eintrittsalter von mir seinerzeit 20 Jahre, Jugend-
liches.

Im Oktober 1934 - kurz nach meiner Installation als
Ressort-Assistent - wurde ich vierzehn Tage am
Hauptstadt persönlich auf Grund eines Arztbefehls der
SD-Abteilung Berlin vom Dienst freigestellt.
meine weitere Tätigkeit bei der Polizei völlig in
Frage gestellt. Nach meiner Vernehmung durch den
seinerzeitigen Abteilungschef Fleck wurde ich ohne
Wissen Hauptstadts nach vierzehn Tagen wieder
weiterbeschäftigt.

1936 Aufnahme in den Kursus zur Luftwaffe
(R. L. M.) als Verwaltungsbeamter überwiesen.
Mein Lagerbuch wurde abgeholt.

14. August 46

Ergänzung:

Ich erlaube mir, zu meinen bisherigen Befragungen u. persönlichen schriftlichen Mitteilungen folgende Ergänzungen zu geben:

- 1.- Von 1930 bis Nov. 1932, war ich Angehöriger des H. J.
Grund: begeisteter Wandervogel, Arbeitslosigkeit gönnte
 sich seine Zeit, Alter 17-19 Jahre, also Jüngling.
- 2.- Dezember 1931 Eintritt in die NSDAP, zwangweise,
 da Angehörige d. H. J. mit dem 18. Lebensjahre der Partei
 beitreten mussten.
- 3.- Novemb. 1932 Übernahme zur allgem. 44, da alle
 H. J. Angehörigen, soweit sie nicht Führerstellen bekleide-
ten, mit 18 Jahren, spätestens 19 Jahren zur SA, 44,
NSKK u. Pol. Leiterkorps überwiesen werden mussten.
 Eintritt zur 44 erfolgte von mir, da in meiner Heimat keine

Dr. No - 1054 (25)

(Reisekosten i. Besoldung) gearbeitet i. wurde dann zum
Reichsministerium d. Innern i. von dort zur Deutschen Botschaft
in Madrid versetzt, wo ich bis Mai 1945 beschäftigt war.

- Als Beweismittel siehe meinen Dienstpass bei den Unterlagen.
Mein letzter Dienstgrad, Regierungs-Oberinspektor.

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den Tatsachen
entsprechen.

U. Krey

Georg Veß
Int. Nr. 802
Bac. I 117

Ludwigslütz, d. 4. Juni 1947
Ld. Ve 1054 (24)

An den

Herrn öffentl. Kläger

hier.

gemäß Verordnung vom 8. Mai d. J. bitte ich um meine Entlassung aus der Internierungshaft.

Ich war Mitglied des Allgem. H. von 1932 - mit 18 Jahren von H. J. überführt - bis 1937/38, zuletzt Sanitäts-Lenkersch.

Später habe ich als Pol. Verwaltungsbeamter auf Grund des bekannten Angleichungsbefehls des Chefs d. Deutschen Polizei aus. wengeweise des H. als Uniformträger, seit 20.4. 1940 Obersturmführer, - angelöst, habe keine H.-Funktion innegehabt, keine Beiträge gezahlt, keinen SS-Eid geleistet u. an keinem H.-Dienst teilgenommen.

Als Verwaltungsbeamter wurde ich am 1. I. 1938 im gehobenen Laufbahn zugelassen u. war bis März 1939 (Ausbildungszeit u. Kursus) beim Einwohnermeldeamt des Pol. Präsidiums, Pol. Amt Wedding, Pol. Revieren, Kasse des R. S. H. A. u. Wirtschaftsabteilung (Amt II) tätig.

Anschließend habe ich bis April 1940 beim Amt II 101

Eidesstattliche Erklärung.

(27)

Ich Hans T h o m s e n, geboren am 14.3.1905 in Flensburg, zurzeit Internierten Lager 74 Ludwigsburg unter Nr. 21549, erkläre hiermit an Eidesstatt in meiner Eigenschaft als ehemaliger Leiter der Landesgruppe in Spanien der Auslands-Organisation der NSDAP folgendes:

" Herr Georg V e y wurde während seines Aufenthaltes in Spanien weder bei der Landesgruppe als Mitglied geführt, noch hatte er ein Parteiamt inne und nahm auch an Partei-Versammlungen nicht teil."

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich an Eidesstatt. Ich weiss, dass sie zur Vorlage bei deutschen und Dienststellen der Besatzungsmächte bestimmt sind. Die Strafbarkeit unwahrer eidesstattlicher Versicherungen ist mir bekannt.

Ludwigsburg-Ossweil, den 31. Januar 1947,
Int.Camp Nr. 74

H. Hammer

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Hans T h o m s e n, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 21549, beglaubige ich mit dem Bemerkten, dass ich zum Richteramt befähigt, und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 31. Januar 1947

INTERNEE CAMP 74

Ludwigsburg
GERMANY

Rudolf Bälz
(Rudolf B ä l z)

befehl der deutschen Polizei als Pol. Verwaltungsbea. Habe keinen SS-Dienst wahrgenommen, keine SS-Funktion innegehabt u. keinen SS-Eid geleistet.

Habe nie ein Parteiamt innegehabt u. mich nie Aktiv für die NSDAP betätigt.

Ich bin nach dem Gesetz zur Befreiung vom Nat. u. Mil. weder Aktivist noch Belasteter, da ich mich politisch überhaupt nicht betätigt habe - als Sanitäter in der SS hatte ich keine politischen Aufgaben -, nicht aktiv für Gestapo od. SD arbeitete und von Verbrechen weder gewusst habe, noch daran beteiligt war.

Im übrigen verweise ich auf meinen Lebenslauf.

Georg Mey.

An den
Herrn Öffentl. Ankläger

d.Lagers 74.

Betr.: Vorl. Verteidigungsschrift.

Ich bitte höflichst, das Spruchkammerverfahren gegen meine Person auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus beschleunigt einzuleiten u. durchzuführen, da ich Vater von fünf minderjährigen Kindern im Alter von zwei bis elf Jahren bin, meine Frau seit der Geburt des letzten Kindes schwer herzkrank ist und daher keinen Beruf ausüben kann. Ich besitze keine Wohnung in Deutschland, meine seit 1940 bei einem Berliner Spediteur untergestellten Möbel, Teppiche, Silbersachen usw. wurden 1941 bei einem Bombenangriff vernichtet, meine Eltern sind Ostflüchtlinge und unterstützungsbedürftig und mein einziger Bruder, Anfang 1944 als Aspirant zur Wehrmacht eingezogen, ist seit Herbst 1944 vermisst.

Persönliches: 1912 wurde ich als Sohn eines städt. Verwaltungsbeamten in Guben geboren. Besuchte die Volksschule, Oberrealschule u. Höhere Handelsschule (Handelsabitur) u. erlernte anschliessend das Bankfach. Später war Angestellter der Stadt Berlin - Rud. Virchow Krankenhaus - und seit Ende 1933 Verwaltungsbeamter des Pol. Präs. Berlin, Wirtschafts- u. Kassenbea. d. Sicherheitspolizei in Berlin und seit Anfang 1940 Verwaltungsbea. im Reichsministerium d. I., von dort als Verwaltungs- Wirtschafts- u. Kassenbea. zur Deutschen Botschaft in Madrid, Dienststelle d. Pol. Attachés versetzt.

Am 6.6.1945 wurde ich in Spanien auf Veranlassung der Angloamerikaner mit weiteren Botschaftsangehörigen u. Kaufleuten interniert und am 25.2.1946 nach Deutschland repatriert. Vom 7.3.46 bis 22.10. 46 befand ich mich in dem Int. Lager 76 - Hohenasperg -.

Politisches: Im Jahre 1928 als fünfzehnjähriger Angeh. eines unpolitischen Wandervogelbundes. Als der Verein wegen ungenügender Mitgliederzahl einging, trat ich im Sommer 1930 der an unserer Schule bestehenden kleinen Gruppe der HJ bei, wo weder politisiert wurde noch eine militärische Ausbildung stattfand.

Mit 18. Jahren - Dez. 1931 - wurde ich automatisch zur NSDAP u. Ende 1932 - Nov. - zur SS überwiesen, da ich es ablehnte, HJ-Führer zu werden. Die SS wählte ich, da sie in meiner Heimat klein war und aus anständigen Kerlen im Gegensatz zu anderen Organisationen bestand.

Von 1933 bis zum Frühjahr 1938 - Ausscheiden aus allgem. SS - war ich Sanitäter, zuletzt Sani-Unterscharf.

Vom 16. Lebensjahr bis 1936 war ich aktives Mitglied der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und in den Sommermonaten laufend an Seen und Flüssen meiner Heimat, später Berlins freiwillig am Rettungsdienst beteiligt.

Seit 20.4.1940 SS-Obersturmführer durch Angleichungsbe-

Eidesstattliche Erklärung.

35

Ich, Georg V e y, 26. Dez. 1912 geb., z.Zt. im Lager 74 interniert, versichere hiermit an Eides Statt folgendes:

Ich bin nicht als Angehöriger des SD im üblichen Sinne zu betrachten, da ich lediglich am 20. April 1940 durch die Angleichungsbestimmungen der deutschen Polizei - also nicht freiwillig - als Polizeiverwaltungsbeamter den Dienstgrad eines SS-Obersturmführers erhielt, d.h. nur die entsprechende Uniform tragen durfte. Weder Beiträge habe ich bezahlt, noch eine Befehlsgewalt innegehabt - keine SS-Funktion -, keinen SS-Eid abgelegt und keinen SS-Dienst geleistet.

Alle tatsächlichen SD-Angehörigen waren Angestellte, ganz gleich ob SS-Führer, Unterführer, Sekretärinnen, Büropersonal usw., die in einem entsprechenden Angestellten - nicht Beamtenverhältnis - standen (sofern sie nicht als Beamte abkommandiert waren) und aus der Kasse der NSDAP - Reichsschatzmeister - bezahlt wurden. Diese SD Angehörigen waren bei SD-Dienststellen beschäftigt, wie: Ämter III, VI u. VII des RSHA od. bei örtlichen SD-Dienststellen.

Ich selbst war immer Verwaltungsbeamter des Pol.Präsidiums u. d. Ämter I u. II bzw. der Kasse - nicht als verbrecherische Organisat. angeklagt - und später Ministerialbea. im RMDI bzw. der Deutschen Botschaft in Madrid. Habe also nie bei einer SD-Stelle gearbeitet - auch nicht kommandiert - und war auch nie in sonstiger Form für den SD od. eine Unterstelle beschäftigt. Bin also kein SD-Angehöriger u. wurde auch früher nie als solcher angesehen, da ich ja Berufsbea. war.

Ähnlich erging es den Offizieren der Ordnungspolizei - Schutzpolizei - die ebenfalls durch die Angleichungsbestimmungen einen entsprechenden SS-Dienstgrad erhielten, mit der SS aber sonst nichts zu tun hatten und sich gleichfalls als Polizeioffiziere und nicht als SS-Führer betrachteten bzw. es ja auch nur nebenbei sein mussten.

Es ist also ein grosser Unterschied zwischen Personen zu machen, die tatsächlich SD-Angehörige waren, beim SD beschäftigt oder sonst für ihn arbeiteten und den Berufsbeamten der Krim-Pol. u. Verwaltungs-Pol., die durch Zufall lediglich bei einer SS-Dienststelle geführt wurden, weil sie es sein mussten, aber mit dem SD nicht das Geringste zu tun hatten bzw. über dessen Funktionen meistens garnicht unterrichtet waren und es erst in der Internierung erfuhren.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich an Eides Statt. Die Strafbarkeit unwahrer eidesstattlicher Versicherungen ist mir bekannt.

Ludwigsburg-Ossweil, den 22. Juli 47

Georg Vey

91

Fortsetzung der Klageschrift Georg Vey, Az. 1132/J/74/802

Es ist ohne Zweifel klar, daß der Betroffene nach diesen Tatsachen und durch seine langjährige Verbundenheit mit dem NS demselben eine Unterstützung angedeihn ließ, die man als wesentlich bezeichnen muß. Damit ist Art. 7/I/1 unzweifelhaft erfüllt.

Durch seine Tätigkeit bei der Gestapo und durch seine Tätigkeit als Regierungsoberinspektor im Reichssicherheitshauptamt, von wo aus er unter Dienstrangangleichung SS-Obersturmführer wurde, ist einwandfrei erwiesen, daß er in den in Art. 5 Ziff 7 aufgeführten Organisationen aktiv tätig war. Damit kann auch der Tatbestand dieses Artikels als erfüllt betrachtet werden.

Als Mitglied der Gestapo und des Reichssicherheitshauptamtes sowie als Mitglied der SD ist der Betroffene Angehöriger von Organisationen die nach dem Nürnberger Urteil als verbrecherisch zu bezeichnen sind. Er hat demnach gem. Art. 34 den Beweis zu erbringen, daß er mit den Verbrechen, die diesen Organisationen zur Last gelegt werden, nichts gemein hat.

Es ist jedoch als erwiesen zu erachten, daß er von Verbrechen und Gewalttaten zumindest Kenntnis hatte.

Weiter besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das Ermittlungsergebnis (Auskunft v. Document Center) zusätzlich keine individuelle Belastung ergeben hat.

Nach Art. 5, 7, 7 I 1 und 7 I 3, rechtfertigt sich die Klage.



BEGRÜNDUNG.

I. Angaben zur Person:

Der Betroffene ist verheiratet und hat 5 minderjährige Kinder, von Beruf Oberregierungsinspektor.
Sein steuerpflichtiges Einkommen betrug im Jahre 1938 RM 3.120,--, 1943 402,21 RM.
Steuerpflichtiges Vermögen besitzt er nach eigenen Angaben keines.
Interniert ist er seit 5.4.1945.

II. Verdachtsgründe, die gegen den Betroffenen vorliegen:

A. Formale Tatbestände:

Der Betroffene war Mitglied folgender Organisationen:

NSDAP v. 1.12.1931 - 1945,
Allg.-SS v. 9.12.1932 - 1937 (Sanitäts-Unterscharführer)
SD von 1937 - 1945 (Regierungsoberinspektor)
SD von 1937 - 1945 (Obersturmführer)
HJ von 1930 - 1932 (Scharführer)
Angehöriger der Gestapo ab 1.10.1933 als Polizeisekretär,
NS-Schülerbund ab 1929,
HJ vom 1.4.1930 - Februar 1932,
RDB von 1934 - 1945,
RLB von 1936 - 1945.

Außerdem war der Betroffene Träger des goldenen Ehrenzeichens der HJ und der Parteiauszeichnung für 10 und 15-jährige Zugehörigkeit.

Er fällt demnach unter den Personenkreis der in der Anlage Teil A Abschn. A Kl. II Ziff. 1 und Abschnitt B 1 I Ziff. 1, Abschn. C Kl. II Ziff. 2, Abschn. D Kl. II Ziff. 4, Abschn. E Kl. II Ziff. 2; J II 4 und I II 5 bezeichnet ist.

Als so früher Anhänger der NSDAP und SS mußte der Betroffene über die Zielsetzung des NS unbedingt im Klaren gewesen sein.
Daß er sich sehr früh zur Ideologie des Nationalsozialismus bekannt hat, bezeugt seine Mitgliedschaft im NS-Schülerbund ab 1929.
Des weiteren zeugt von seiner Einstellung seine Zugehörigkeit zur HJ, von wo er aus nach kurzer Zeit Mitglied der NSDAP und Allg.-SS wurde.
Es ist unrichtig, wenn der Betroffene behauptet, daß er automatisch ohne sein Zutun von der HJ zur NSDAP und SS überstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt, nämlich 1931/32, gab es weder eine Verfügung noch ein Gesetz, wonach Angehörige der HJ mit Erreichung des 18. Lebensjahres in eine andere Gliederung zwangsweise überstellt wurden. Es ist also eine Überstellung zur NSDAP und Allg.-SS zumindest mit seinem Einverständnis geschehen. Wenn der Betroffene behauptet Mitglied geworden und geblieben zu sein, weil er dort Kameraden gefunden hat, die er als einwandfreie Menschen beurteilte, so stellt das für ihn keine Entlastung dar, denn die Richtlinien der SS waren getragen vom Programm der Ausrottung der Juden und Freimaurer, von dem Kampf gegen die Kirchen sowie gegen alle politisch Andersdenkenden. Durch seine Zugehörigkeit zur SS und sein Verbleiben in ihr hat der Betroffene sich als überzeugter Nat. Soz. und Anhänger ihrer Rassenlehre erwiesen und damit den Tatbestand des Art. 7/I/3 erfüllt.
Der deutlichste Beweis für seine Politische Haltung ist die Mitarbeit bei der Gestapo ab 1933.
Der Betroffene muß also für die Gewaltakte die im Jahre 1933 ausgeführt worden sind, in Form von Judenboykottierung und der Verhaftung von Parteifunktionären der Okkupationsparteien, mitverantwortlich gemacht werden.

Spruchkammer Art. 74
Der öffentliche Kläger

Den 29. Juli 1947
H/Sch

Aktenzeichen 1132/J/74/802

An die Spruchkammer

des Art. 74 und richtung-Offwohl

Klageschrift

I. Es wird Klage erhoben

gegen Heorg V o y Regierungsoberrat
Vor- und Zuname Beruf
28.11.1912 Stuttgart
Geburtstag Anschrift

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Ges. Nr. 104).

II. Es wird beantragt:

1. den Betroffenen in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen;
2. mündliche Verhandlung anzuberaumen;
 - a) im schriftlichen Verfahren zu entscheiden; der Betroffene kann jedoch binnen 2 Wochen Anberaumung einer öffentlichen Verhandlung beantragen;
 - b) im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder im Falle eines entsprechenden Antrages des Betroffenen mündliche Verhandlung anzuberaumen;

Beweismittel:

Meldebogen J/74/802
Fragebogen
DC-Auskunft

Die Zuständigkeit der Kammer ergibt sich aus Art. 29 b

4. folgende einstweilige Anordnungen (wegen Dringlichkeit durch den Kammervorsitzenden) zu erlassen:

Klageschrift ausgehängt
am 31. 7. 47

Jörg Feig

Mt. Nr. 802

Kar. I 147

19. August 1947 38

SPRUCHKAMMER des Int. Lager 74			
Eingang: 18. AUG. 1947			

Ka I

An den
Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer I
des Int. Lager 74

Haidwiesburg - Urzivil.

Betr.: Aktenzeichen II 32/7/74/802

Inlage: ein Heft i. acht Blättern.

In der Inlage überreiche ich die von meinem Verteidiger,
Herrn Rechtsanwalt Dr. Thurner, gefertigte Verteidigungsschrift.

Die in der Verteidigungsschrift erwähnten, noch ausstehenden,
identifizierenden Vorrichtungen werde ich nach Eingang sofort nach-
reichen.

Ich bitte höflichst, mir den Termin der Spruchkammerverhand-
lung mitzuteilen.

J. Feig

Georg Vey
Int. Nr. 802
Kar. I 117

~~Propert~~

Ludwigshurg, den 23. Aug. 1947

Staatsanwaltschaft des Int. Lager 74			
Eingang: 25. AUG. 1947			

38

An die

Spruchkammer des Lag. 74

Unruhl

Da nach neuester Anordnung (Vertheidigungsrichter (Zorniede-
rung auf Klageschaft) in doppelter Anfertigung eingereicht werden
müssen, überreiche ich in der Anlage ein Doppel meiner
in einigen Tagen bereits übergebenen Vertheidigungschrift für
den Herrn öffentl. Kläger.

Hein.

85

Der Betr. hat weiter seit seiner Internierung im Lager 76 vom
7.3.1946 - 21.10.1946 freiwillig lt. beigefügter Bescheinigung

- Anlage 4 -

Schwererarbeit als Scullery-man geleistet.

Im Lager 74 hat der Betr. von Dezember 1946 bis März 1947 als Borecken-
sportwart gewirkt.

- Zeugnis Anlage 5 -

Seither ist der Betr. wegen eines alten Leberleidens in fachärztlicher
Behandlung.

Für Rechtsanwalt Dr. Nagel
der ministeriell bestellte Vertreter:

P. Thierack

Kaplan konnte dieses Urteil abgeben, weil er einmal selbst oft als Mittler auftrat und dem Betr. Leute zuführte, denen geholfen werden sollte und weil er zum andern durch seinen jahrzehntelangen Umgang mit Ausländern, darunter viele Diplomaten, Einblick in die Tätigkeit der diplomatischen Vertretungen gewann.

Der Auslandsdeutsche Gottfried Paul, z.Zt. in Stuttgart wohnhaft, Nicht-Pg. und vom Gesetz nicht betroffen, als Antinazi in Spanien bekannt, war nachweisbar zahlreichen Emigranten bei der illegalen Ausreise aus Deutschland und der Durchreise durch Spanien behilflich. Hierbei hat der Betr. ihn in vielen Fällen unterstützt. Ich hoffe, noch rechtzeitig ausführliche Erklärung des Herrn Paul hierüber vorlegen zu können.

Damit hat der Betr. ^{auch} nach Art. 34 den Beweis erbracht, dass er in eine für ihn günstigere Gruppe fällt.

In gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung des Betr., wobei äussere Merkmale, wie Zugehörigkeit zur NSDAP. und einer ihrer Gliederungen für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit sein sollen, rechtfertigt sich der gestellte Antrag, den Betr. in die

Gruppe III (Minderbelastete)
einzureihen.

Bei Bemessung der Sühnemassnahmen sind gemäss Art. 19 zu berücksichtigen, die damalige Jugend und politische Unreife des Betr. Weiter ist der Betr. im Jahr 1941 vollständig ausgebombt worden. Er ist seit dem Jahr 1934 verheiratet und Vater von 5 minderjährigen Kindern im Alter von 3 - 11 Jahren. Seine Frau ist seit der Geburt des letzten Kindes herzkrank und nur bedingt arbeitsfähig, sodass der Betr. als Ernährer für seine Familie dringend benötigt wird.

729

Dem früheren ungarischen, später naturalisierten spanischen Staatsangehörigen Palagi, einem sogenannten Nichtarier, war der Betr. von 1940 - 1945 in ungezählten Fällen behilflich, Staatsangehörige aller Nationen und Rassen zu schützen, ihre Ausbürgerung zu verhindern, sowie illegale Ausreisegenehmigungen aus Deutschland zu beschaffen und illegale Postbeförderung von Spanien nach Deutschland und umgekehrt in die Wege zu leiten. Bei Bekanntwerden dieser Hilfsmassnahmen bei deutschen amtlichen Stellen hätte der Betr. nach den bestehenden Gesetzen mit den ellerschwersten Strafen rechnen müssen.

Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass der Betr. diese Hilfe nicht um eines materiellen Vorteils willen leistete, sondern nur deshalb, weil er die gegenteiligen Anordnungen der Machtheber des Dritten Reiches nicht anerkannte. Es hätte schon das Bekanntwerden des Umgangs mit Herrn Palagi ausgereicht, um den Betr. zur Rechenschaft zu ziehen.

Leider sind in der von Herrn Palagi abgegebenen eidesstattlichen Versicherung nur 3 Fälle aufgeführt, während es sich insgesamt um 10 gehandelt hat.

Weiter weise ich auf den Vorfall hin, der die Strafversetzung des Betr. nach Russland nach sich zog. Ich lege darüber eidesstattliche Erklärung des Betr. in

- Anlage 3 -

vor.

Der spanische Pfarrer Don Angel Escobar, Kaplan der bekannten Madrider Kathedrale Las Descalzas Reales, der seit Jahrzehnten der seelische Betreuer zahlreicher Ausländer ist und seit 1940 im Hause des Betr. ein- und ausging, bescheinigt in der vorgelegten eidesstattlichen Versicherung ebenfalls, dass der Betr. allen Personen, ungeachtet ihrer Ideologie und Nationalität, zu helfen bemüht war. Der

42

Der Betr. hat wiederholt nachweisbar Opfer und Gegner des Nationalsozialismus gefördert und unterstützt und dies geschah in bewusstem Gegensatz zur NS-Ideologie.

Ich verweise auf die bereits der Spruchkammer vorgelegten Zeugnisse des

Dionisio Lorenzo P a l a g i, des
Don Angel E s c o b a r und des
Gottfried P a u l .

- Anlage 6 -
- 7 -
- 8 -

Von letzterem wird noch ein ausführlicheres Zeugnis nachgebracht werden.

Im Einzelnen führe ich hierzu aus, dass der Betr. in den Jahren 1940 /41 zwei deutsche Staatsangehörige, die einer Freimaurerloge angehört haben, vor ihrer Festnahme durch die spanische Polizei durch persönliche ^{ter} Interventionen bewahrte. Es muss erwähnt werden, dass der spanische Staat wesentlich strengere Gesetze gegen die Freimaurer hatte, als dies im Dritten Reich der Fall war und dass in Spanien Personen wegen Logenzugehörigkeit bis zu 10 Jahren Gefängnis erhielten. Es handelte sich um die beiden deutschen Staatsangehörigen Jaisle und Müller, von denen Zeugnisse, sofern sie noch rechtzeitig eingehen, nachgereicht werden.

Weiter hat der Betr. auf Bitten eines belgischen Freundes den Wünschen einer Engländerin, entsprechend auf eigene Faust über Freunde in Berlin Nachforschungen nach deren Mann in Deutschland angestellt. Dieser war als Flieger der RAF abgeschossen worden. Der Betr. übermittelte an diesen Briefe seiner Frau. Ausserdem setzte sich der Betr. für die Freilassung bzw. den Austausch einer in einem deutschen KZ ~~sich~~ befindlichen Ehefrau eines führenden De-Gaulle-Franzosen ein. Durch Initiative des Betr. kam eine offizielle Verhandlung in Gang; allerdings gelang die Freilassung nicht.

78

Im April 1940 wurde der Betr. ins Reichsministerium des Innern versetzt und einen Monat später auf Grund seiner spanischen Sprachkenntnisse der Deutschen Botschaft in Madrid zugeteilt, wo er die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kassengeschäfte auf der Dienststelle des Polizei-Attaches verrichtete. Die Dienststelle des Polizeiattaches war ein Bestandteil der Deutschen Botschaft bzw. des Auswärtigen Amtes und die Beamten waren Ministerialbeamte des Reichsministeriums des Innern, der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei.

Der Betr. wurde 1941 zum Regierungsinspektor A 4 c 1 und am 9.11. 1943 zum Regierungsoberinspektor A 4 b 1 befördert. Daraus ist schon ersichtlich, dass er seit 1940 nicht mehr Polizeibeamter, sondern Ministerialbeamter war. Als weiterer Beweis möge der Reisepass des Betr. dienen, der klar seine Zugehörigkeit zum Reichsinnenministerium ausweist.

Somit dürfte der gegen den Betr. erhobene Vorwurf, dass er seit 1933 der Gestapo angehört habe, eindeutig widerlegt sein.

Der Betr. war auch niemals bei Dienststellen beschäftigt, die Gestapoarbeit durchzuführen hatten und hat von Verbrechen keinerlei Kenntnis gehabt. Als Verwaltungs- und Wirtschaftsbeamter war der Betr. auch kein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und demzufolge nie an Festnahmen, Durchsuchungen und Vernehmungen beteiligt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Betr. Art. 5 Ziff. 7 nicht verwirklicht hat.

IV.

Sollte die Kammer auf Grund der Mitgliedschaften indessen doch zu dem Schluss kommen, dass der Betr. auf Grund der formellen Belastungen als Aktivist anzusehen ist, so müsste bei Zuweisung des Betr. in die Gruppe Verantwortlicher die Verwirklichung des Art. 39 II zu seinen Gunsten Berücksichtigung finden.

Die Abteilung II war die Wirtschaftsabteilung, die sich lediglich mit Besoldung, Devisen, Pensionen, also dem Geldwesen zu befassen hatte.

Von 1.1.1934 bis August 1934, nahm der Betr. an einem Ausbildungskurs für mittlere Verwaltungsbeamte teil und war während dieser Zeit ausbildungsmässig beschäftigt mit Kassenfragen, Wirtschafts- und Rechnungsgestellten, teils beim Polizeipräsidium Berlin Meldesamt II, teils beim Polizeiamt Mitte und in einem Polizeirevier. Nach Absolvierung der Prüfung wurde der Betr. am 1.9.1934 zum Büroassistenten ernannt.

Anschliessend war der Betr. erneut bis Ende 1936 im Archiv tätig und wurde auf 1.12.1936 zum Polizeisekretär befördert. Das Archiv war, wie schon der Name sagt, eine reine Verwaltungsdienststelle ohne Publikumsverkehr, personell besetzt mit 95% männlichen und weiblichen Büroangestellten und 5% mittleren Verwaltungsbeamten. Von irgend einer Gestapoarbeit kann dabei überhaupt keine Rede sein.

Im Jahr 1937 war der Betr. das ganze Jahr beim Amt II Wirtschaftsabteilung beschäftigt und hat dort im Referat für Pensionsberechnungen gearbeitet. Ende 1937 wurde der Betr. der gehobenen Verwaltungslaufbahn zugewiesen und nahm von 1.1.1938 bis März 1939 an einem weiteren Ausbildungskurs für gehobene Verwaltungsbeamte teil.

Während dieser Zeit war der Betr. zum zweiten Mal ausbildungsmässig bei der Kasse und mehreren Wirtschafts- und Rechnungsgestellten beim Polizeipräsidium Berlin beschäftigt. Nach bestandener Prüfung wurde der Betr. am 20.4.1939 zum Polizeiinspektor ernannt und wiederum der Wirtschaftsabteilung, diesmal dem Referat Besoldung und Reisekosten, zugeteilt, wo er bis zu seiner Versetzung ins Reichsministerium des Innern beschäftigt war. Diese Referate haben mit Gestapoarbeit überhaupt nichts zu tun, was übrigens auch daraus hervorgeht, dass die Ämter I und II des Reichssicherheitshauptamts nicht zu den verbrecherischen Organisationen in Nürnberg erklärt worden sind.

- 3) Zusammengefasst muss gesagt werden, dass der Betr. durch seine langjährige Mitgliedschaft in der Partei bzw. Parteigliederungen dem Nationalsozialismus keine wesentliche Unterstützung gewährt hat, denn er hat durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP. nicht wesentlich gefördert (Art. 7 I 1).

III.

Die Klage wirft dem Betr. vor, dass er durch seine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt, von wo aus er mit Dienstgradangleichung SS-Obersturmführer wurde, vermuten lässt, dass er im Sinne des Art. 5 Ziff. 7 schuldig sei.

Zur Erwidern dieses Vorwurfs muss weiter ausgeholt werden.

Der Betr. trat am 1.10.1933, also im Alter von 20 Jahren, weil er Beamter werden und eine Familie gründen wollte, beim Polizeipräsidium Berlin als Büroassistent ~~auf~~ Probe ein. Der Betr. ist niemals als Polizeisekretär bei der Gestapo eingetreten. Jrgendwelche politischen Gründe lagen dem Betr. fern. Es gab auch keine, welche bestimmend gewesen sein könnten, da das Polizeipräsidium immer eine unpolitische Behörde war. Der Betr. ging überhaupt auch nur deshalb zur Polizei, weil er dort eine Anstellung auf 1.10.1933 erhielt, also glaubte, Zeit zu gewinnen, während er andererseits eine Anstellung auf den 1.1.1934 für die Stadt Berlin - ~~Regierungs-~~^{Kreis-}amt Wedding - für die gehobene Verwaltungslaufbahn besess. Vom Polizeipräsidium wurde der Betr. nach 2 oder 3 Wochen ohne Befragung, d.h. also nicht freiwillig mit weiteren zu gleicher Zeit eingestellten Anwärtern zur Sicherheitspolizei überwiesen, wo er Beschäftigung im Archiv der Abteilung II fand. Es handelte sich um einfachste schematische Büroarbeit, wie Karteikartensortieren, - einordnen usw.

Der Betr. lässt weiter vortragen, dass er Ende 1932 zur SS überwiesen wurde, da er es abgelehnt habe, HJ-Führer zu werden. Zweifellos hätte der Betr. auch ~~sich~~ damals die SA wählen können; in Unkenntnis der späteren Bedeutung der SS und da er auch nicht voraussehen konnte, wie sich die SS weiterhin in den Jahren nach den sogenannten Machtübernahme entwickelte, wählte er damals die SS, die in seiner Heimat nur klein war und nach seiner Auffassung im Gegensatz zu anderen Organisationen aus anständigen "Kerlen" bestand. In der SS war er überdies nur als Sanitäter tätig.

Ich lege in

- Anlage 2 -

Abschrift aus dem Dokumentenbuch Nr. 2 der SS (Dok. SS. 45) des Erzbischofs Dr. Konrad Gröber vor, der als Erzbischof dereinst sogar fördern- des Mitglied der SS wurde, weil damals seiner Ansicht nach die SS ~~eine~~ nicht ungünstig zu beurteilen war. Wenn sogar ein Mann wie Erzbischof Dr. Gröber glaubte, jener Formation beitreten zu können, so muss für jenen politisch unerfahrenen damals minderjährigen Betr. dieser Beitritt eher entschuldbar sein. Der Beitritt des Betr. zur SS allein rechtfertigt keinesfalls seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten.

- 2) Unbelastend gehörte der Betr. dem RLB, dem RBD und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft an.

Der Betr. war ferner Träger des HJ-Ehrenzeichens und der Parteiauszeichnung für 15jährige Parteizugehörigkeit. Diese Auszeichnungen wurden dem Betr. nicht für besondere Verdienste verliehen, sondern lediglich wegen seiner langjährigen bzw. frühzeitigen Mitgliedschaft. Mit der Verleihung dieser Auszeichnungen ist auch in keiner Weise irgend ein Aktivismus verbunden.

II.

Die formalen Tatbestände in der Klageschrift sind richtig angegeben. Der Betr. fällt demnach unter den Personenkreis, der in Teil A des Gesetzes in Abschnitt A/J II, 4 und 5, A/D II, 4 und A/E II, 2 bezeichnet ist. Insoweit gilt für den Betr. die gesetzliche Vermutung des Art. 10, dass er zu widerlegen hat, dass er einen der Tatbestände der Art. 7 - 9 verwirklicht hat.

- 1) Der Betr. war im Jahr 1928 als 15-Jähriger Angehöriger eines unpolitischen Wandervogelbundes. Als dieser Verein sich auflöste, trat er im Sommer 1930 der Hitlerjugend bei, in der er damals lediglich eine seinem Wandervogelbund ähnliche Einrichtung erblickte und in der damals weder politisiert noch eine militärische Ausbildung stattfand. Dies war die erste Berührung des Betr. mit dem Nationalsozialismus und es muss darauf hingewiesen werden, dass der Betr. damals noch nicht einmal 18 Jahre alt war und politisches Verständnis von ihm als Minderjährigem keineswegs vorausgesetzt werden durfte. In der Hitlerjugend selbst hat der Betr. lediglich den Rang eines Scharführers innegehabt. Er hat jedoch keine Schar geführt, sondern war Geldverwalter. Mit 18 Jahren wurde der Betr. nach seinen eigenen Angaben automatisch zur NSDAP. überwiesen. Dazu ist selbstverständlich zu sagen, dass es sich damals/^{nicht}um eine Automatik in dem Sinne, wie dies später ganz allgemein der Fall war, gehandelt hat, vielmehr bestand die automatische Ueberweisung eben darin, dass den Hitlerjugenden damals in ihrer Gesamtheit bei Erreichung des 18. Lebensjahrs nahegelegt wurde, nun auch in die Partei einzutreten. Dieser Aufforderung hat sich der 18-Jährige damals nicht entzogen und vielleicht auch nicht entziehen können, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, den damaligen Freundeskreis zu verlieren.

Stuttgart, den 11. August 1947.

An die

Spruchkammer des Jnt. Lagers
74

Ludwigsburg - Ossweil.

Jm Spruchkammerverfahren

gegen

Az: J/74/ 1132/101

Georg V e y , Regierungs-ober-
inspektor, geb. 26.12.1912 in
Guben, z.Zt. im Jnt. Lager 74
Ludwigsburg-Ossweil,

vertrete ich den Betroffenen

- Vollmacht Anlage 1 -.

Ich stelle den Antrag, den Betr. in die

Gruppe der Minderbelasteten
(III)

einzustufen, ausserdem beentrage ich, gegen
den Betr. im schriftlichen Verfahren zu
entscheiden unter persönlicher Leitung und
Anhörung des Betr. und seines Rechtsbeistands.

Zur

Begründung

trage ich vor:

I.

Die Angaben zur Person des Betr. in
der Klageschrift sind richtig.

Den 10. Mai 1949
E/Ga/Fi-III/2890

Aktennotiz:

Betreff: V e y, Georg, Reg.Oberinspektor, geb.26.12.1912 in Guben
A.Z.1132/J/802

Der Betroffene wurde durch Spruch der Spruchkammer der Interniertenlager vom 31.10.1947 in die Gruppe der Minderbelasteten mit 3 Jahren Bewährung eingereiht.

Am 7.3.1948 ging er aus dem Lager flüchtig. Fahndungsanzeige wurde damals erstattet. Der Betroffene war bis zu seiner Repatriierung am 25.2.1946 nach Deutschland in Spanien als Mitglied der Deutschen Botschaft ansässig. Seine Familie, Frau und 5 minderjährige Kinder ist noch in Madrid-Calle, Tambre 3 wohnhaft.

Da die Fahndungsanzeige bisher keinen Erfolg hatte, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sich der Betroffene nach seiner Flucht aus dem Lager zu seiner Familie nach Spanien begeben hat.

Gaiser
(Gaiser)

Spruchkammer Internierungslager 77

Den 31.10.1947.

Aktenzeichen: 1132/J/74/802

W./Schmu. 2

Genehmigt 27.3.48
Spruch

Kartei

(Handzeichen)

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: W e b e r
2. den Beisitzern: S p a n g
F i n k b o h n e r

Klageschrift — Spruch
zugestellt

am 27.11.47

gegen Georg V e y

Reg. Oberinspektor

26.12.1912

Geburtstag

Vor- und Zuname

Beruf
Stuttgart

Anschrift

Der Spruch ist rechtskräftig

seit 12. November 1947

im schriftlichen Verfahren - auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist Minderbelasteter

Es werden ihm (ihm) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

1. Die Bewährungsfrist dauert 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Tage der Rechtskraft des Spruches.
2. Als Beitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds hat der Betr. RM. 1000.- zu zahlen. Im Falle der Nichtbeitreibbarkeit tritt an die Stelle von je RM. 25.- 1 Tag Ersatzerbeitsleistung.
3. Er hat auf die Dauer von 60 Tagen Sonderarbeit für die Allgemeinheit zu leisten.
4. Ferner treffen den Betr. die automatischen Folgen des Art. 17, die dem Spruch in dem Anlage gedruckt beigelegt sind.

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene - die Staatskasse.

Streitwert ... 4200.- ... RM.

BEGRÜNDUNG:

- I. Der Betr. ist verheiratet und hat 5 minderjährige Kinder. Von Beruf ist er Reg. Oberinsp. Seine Familie wohnt noch in Madrid/Spanien. Sein steuerpflichtiges Einkommen betrug im Jahre 1943 RM. 4200.- Vermögen besitzt er nach seinen Angaben nicht. Der Betr. wurde am 25. II. 46 nach Deutschland repatriiert.

Spruchkammer Internierungslager 77

Den 31.10.1947.

Aktenzeichen: 1132/J/74/802

W./Schmu. 2

geprüft 30.3.48
Spruch *Sup. Herz: G. L. L.*

Kartei

(Handzeichen)

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: W e b e r
2. den Beisitzern: S p a n g
F i n k b o h n e r

Klageschrift — Spruch
zugestent
am

gegen Georg V e y

Reg. Oberinspektor

26.12.1912
Vor- und Zuname
Geburtstag

Stuttgart
Beruf
Anschrift

Der Spruch ist rechtskräftig
seit

im schriftlichen Verfahren - auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist Minderbelasteter

Es werden ihm (ihm) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

mit dem Tage

der Betr. RM. 1000.-
itt an die Stelle

für die Allgemein-

gen des Art. 17, die
id.

Spruchkammer
der Internierungslager
Ludwigsburg

Aktenzeichen J/ 74 / 802

Empfangsbescheinigung

Der Internierte V e y Georg

Zuname

Vorname

geboren am 26.12.1912

Int.-Nr.

bescheinigt hiermit den Empfang des Spruches vom 31.10.1947.

Ludwigsburg, den 13.11. 19 47.

Die Richtigkeit der Übergabe bescheinigt

[Signature]
Unterschrift des Internierten

III O/1757 10. 47. 4000.

ge Kinder. Von Beruf
Madrid/Spanien. Sein
3 RM. 4200.- Vermögen
patriiert.

II. Der Betr. fällt als

unter Teil

- | | |
|---|-----------|
| a) Mitglied der NSDAP. 1931 (Jugendl.) | A D II 4 |
| b) Angehöriger der allgem. SS ab 1932 | A E II 2 |
| c) " " Sicherheitspolizei 1933-1934 | A B I 1 |
| d) " " Verwaltungspolizei, die der Gestapo zugeteilt war, | A C II 3 |
| e) HJ-Angehöriger-Kassenverwalter, nicht hauptamtlich | B 3 |
| f) Träger des HJ-Ehrenzeichens | A J II 4 |
| g) Inhaber von Parteiauszeichnungen | A J II 5. |

Ferner war der Betr. einfaches Mitglied des NS-Schülerbundes ab 1929, des RDB ab 1934 und des RLB ab 1936.

III. Der Betr. fällt somit teils in Klasse I, teils in Klasse II der im Teil A der Gesetzesanlage aufgeführten Kategorien der Verantwortlichen. Gegen ihn sprechen die Vermutungen des Art. 6 und 10.

IV. Es war zunächst die Frage zu prüfen, ob der Betr. Hauptschuldiger ist. Er ist nach Abschluss seines Handelsabiturs und nach kurzen Beschäftigungen verhältnissen bei Kommunalbehörden im Jahre 1933 als Anwärter für den mittleren Polizeiverwaltungsdienst zum Polizeipräsidium Berlin einberufen worden. Seine Dienstbezeichnung lautete "Polizeibüroassistent auf Probe." Im Zuge des Ausbildungsganges, der den Betr. in alle Verwaltgs. referate des Präsidiums führte, wurde er nach kurzer Zeit - ohne sein Zutun - zur Sicherheitspolizei abgestellt. Er fand zunächst im Archiv der Abtg. II als Auswerter Verwendung. Im weiteren Verlaufe seiner Ausbildung war der Betr. nach seinen glaubwürdigen Angaben bei verschiedenen Wirtschafts - Verrechnungs - und Kassenstellen beschäftigt, um nach Abschluss seiner Ausbildung im Jahre 1936 zum Polizeisekretär befördert zu werden. Im Jahre 1939 wurde der Betr. unter gleichzeitiger Beförderung zum Polizeiuspektor in den gehobenen Verwaltungsdienst der Polizei übernommen, um im Jahre 1940 wohl als Folge seiner spanischen Sprachkenntnisse zur Attache-Gruppe des Reichsministers des Inneren versetzt zu werden. Seine Abordnung zur Deutschen Botschaft nach Spanien als Verwaltungsbeauftragter bei der Dienststelle des Polizeiatteache erfolgte kurz danach. In dieser Tätigkeit verblieb der Betr. bis zum Zusammenbruch der deutschen Geschäftsstelle im Jahre 1945.

Da die angezogenen Auskünfte keine Anhaltspunkte dafür enthalten, dass der Betr. als Angehöriger der Sicherheitspolizei Verbrechen, Gewalttaten oder völkerrechtswidrige Handlungen im Sinne von Art. 5, Ziff. 1 - 3 begangen hat, eine führende Stellung im Sinne der Ziff. 4 eingenommen und auch der nat. soz. Gewaltherrschaft keine ausserordentliche Unterstützung im Sinne der Ziff. 6 gewährt hat, war lediglich zu prüfen, ob er die Vermutung widerlegt hat, mit der Sicherheitspolizei für die nat. soz. Gewaltherrschaft aktiv tätig gewesen zu sein. In dieser Beziehung spricht gegen die Annahme einer Verwirklichung dieses Tatbestandes die Erwägung, dass nach dem Sinn und Zweck des Befreiungsgesetzes als hauptschuldig nur solche Personen zu betrachten sind, deren individuelle Verantwortlichkeit das durchschnittliche Mass weit übersteigt. Der Begriff der aktiven Tätigkeit für die nat. soz. Gewaltherrschaft in Art. 5 Ziff. 7 deckt sich nicht mit den Begriffsbestimmungen des Art. 7. Wenn dies zuträfe, müsste jeder Angehörige der Gestapo, des SD, der SS, der Infanterie Formationen dieser Organisationen Dienst gemacht hat, als hauptschuldig befunden werden. Das davon keine Rede sein kann, bedarf keiner Erörterung. Der Begriff der aktiven Tätigkeit setzt hier offenbar mehr voraus, nämlich, dass konkrete Gewalttaten vorgenommen wurden. Unter Gewaltherrschaft ist hier nach Auffassung der Kammer auch nicht das totalitäre diktatorische System als solches zu verstehen, sondern nur diejenige Seite des Systems, die durch Auswüchse, Gewalttaten, Rechtsbrüche usw. gekennzeichnet war.

Ein Verwaltungsbeamter wie der Betr., welcher im Verlauf seines Dienstes aus einem von ihm nicht vertretbaren Grunde zur Sicherheitspolizei übergeleitet wurde, der lediglich auf einem eng begrenzten Arbeitsgebiet tätig und den Weisungen seines Abteilungsleiters unterworfen war, fällt nach Ansicht der Kammer nicht unter die Bestimmungen des Art. 5 Ziff. 7. Dazu kommt, dass individuelle Beschuldigungen gegen ihn überhaupt nicht vorliegen. Im Hinblick auf den herrschenden Beweisnotstand hielt es die Kammer für richtig, dem Betr. Gelgenheit zu geben, seine Schutzbehauptung durch eine eigene eidesstattliche Erklärung zu erhärten. Auch die Auskunft der Dokumentenzentrale enthält keine konkrete Belastungsmerkmale. Die Kammer kam daher zu der Überzeugung, dass der Betr. die gegen ihn sprechende Vermutung, Tatbestände des Art. 5 verwirklicht zu haben, widerlegt hat und nur im Rahmen des Abschnittes A C II 3 zu belassen ist. Er ist somit nicht Hauptschuldiger.

Dagegen hat der Betr. durch seine Stellung und Tätigkeit als langjähriger Beamter (Verwaltung) der Sicherheitspolizei die Gewaltherrschaft der NSDAP zweifellos nicht unwesentlich gefördert. Er hat damit den Tatbestand des Art. 7 I 1 erfüllt. Nach dem persönlichen Eindruck, den die Kammer von ihm erhielt, handelt es sich bei dem Betr. um den Typ des pflichtgetreuen, subalternen Beamten, der die Befehle seiner Vorgesetzten in blindem Gehorsam auszuführen gelernt hat ohne sich viel Gedanken über eine Rechtmässigkeit seines Tuns zu machen. Indessen hat er die Vermutung des Art. 10 nicht widerlegt, gilt somit als Belasteter. Anhaltspunkte dafür, dass er Militarist oder Nutzniesser war, sind nach der eindeutigen Lage des Falles nicht gegeben.

VI. Was die spezielle Tätigkeit des Betr. im Ausland anbelangt, konnte mit Rücksicht auf seine gesamte Berufslaufbahn als Polizeiverwaltungsbeamter, die insbesondere deutlich aus der im Original vorgelegten Heiratsurkunde zu sehen ist, festgestellt werden, dass er, wie sich ebenfalls aus den vorgelegten Dienstpass ergibt, als Beamter des Reichsinnenministeriums nur polizeiverwaltungsrechtliche Aufgaben erfüllte und nichts mit dem politischen, bzw. militärischen Abwehrdienst zu tun hatte. Wie der Betr. selbst vorbringt, hätte sich seine ganze Arbeit lediglich auf die Berechnung der Auslandsgebühren der anwesenden Polizeiorgane beschränkt. Eine von dem Betr. zu seiner Entlastung erhoffte amtliche Bestätigung dieser Tatsache durch das Polizeipräsidium von Berlin konnte von dort mangels Unterlagen nicht mehr abgegeben werden. Der diesbezügliche Schriftwechsel wurde der Kammer vorgelegt zur Kenntnisnahme und bestätigte dadurch der Kammer die Glaubwürdigkeit der Ausführungen.

VII. Wie aus Bl. 27 hervorgeht, hat sich der Betr. während seiner Auslandsverwendung nicht als Mitglied der NSDAP erwiesen.

VIII. Die Frage, inwieweit seine Dienststellung als SS-Hauptsturmführer zu Ungunsten des Betr. als besondere Schuldvermutung zu werten ist, war Gegenstand eingehender Ermittlung. Hierbei wurde folgendes als erwiesen erachtet:

Entsprechend des Planes von Himmler, SS und Polizei zu einem Staatsschutzkorps zu verschmelzen, war bei der Polizei seit etwa 1937 eine automatische Überführung der Angehörigen der Sicherheitspolizei in die SS mit SS-Dienstgradangleichung an den von den Polizisten geführten Beamtendienstweg in die Wege geleitet worden. Diese SS-Dienstgradangleichung ist für die Sicherheitspolizei durch das SS-Hauptamt erfolgt. Durch diese Überführung wurde der Betr. Angehöriger der SS.

und zwar der SD-Formation. Er wurde aber nicht Mitglied der Allgem. SS vielmehr erlosch mit gleichem Zeitpunkt die bisherige Mitgliedschaft bei der Allgem. SS formal. Er wurde ferner nicht Angehöriger der Nachrichtenorganisation SD. Nach der Begründung im Nürnberger Urteil ist es zutreffend, dass Verwaltungsbeamte in die Sicherheitspolizei übergeleitet worden sind. Die von dem Betr. aufgestellte Behauptung, dass diese Überführung eine zwangsläufige war, läuft auf nichts anderes hinaus, und wird dem Betr. als richtig unterstellt, als dass der Betr. die Überleitung anzunehmen oder zurückzutreten hätte. Dem Betr. kann aus dem Umstand, dass er dieser Überführung keinen Widerstand entgegengebracht hat mit Rücksicht auf die daraus für ihn entstandenen Folgen in Form offizieller Ungnade kein allzuschwerer Vorwurf gemacht werden. Hierbei verwertete die Kammer die diesbezüglichen Ausführungen im Nürnberger Urteil, die feststellen, dass es rein nominell noch eine Formation SD gab, die aber lediglich die SS Angehörigen aus sämtlichen Ämtern des RSHA listenmässig erfasste. Diese SD-Angehörigen waren auch nur nominelle Rangangehörige der SS ohne Funktion. Die Anklage richtet sich nicht gegen diese nominelle Organisation, die kein Zusammenschluss bedeutet und keine Ziele und Aufgaben hatte. Hieraus folgert sich auch die Erklärung, wie der Betr. zu dem Dienstgrad SS-Hauptsturmführer kam, nämlich durch die Tatsache, dass er im Verlauf seiner Berufsausbildung zum Reg. Oberinspektor befördert und dementsprechend angeglichen wurde."

IX VIII!

Der Betr. hat eine Reihe von Tatsachen geltend gemacht, die nach seiner Ansicht als besondere Umstände im Sinne des Art. 39 II 4 zu werten sind und seine Einreihung in die Bewährungsgruppe rechtfertigen

- a) Der Betr. hat, wie Bl. 31 ergibt, der Angehörigen der jüdischen Konfession Frida Äpfel, die sich in Bonn in Gefahr befand, durch seine Einschaltung das Ausreisevisum nach Spanien verschafft und dadurch die Betreffende von den Zugriffen der Gestapo entzogen.
- b) Die Jüdin Nelly Kotany aus Budapest holte der Betr. aus Ungarn heraus in dem Augenblick, als die Partei der Pfeilkreuzler die Regierung bildete und damit bestimmt persönliche Unannehmlichkeiten für die Person zu erwarten waren.
- c) Der Betr. schaffte ferner die Voraussetzungen für die jüdische Emigrantin Hertel in Barcelona mit ihrem Mann, der in einem deutschen KZ sass, den Schriftwechsel einzuleiten und damit Massnahmen zu seiner Verteidigung zu verabreden.
- d) Ferner verhalf der Betr. einem französischen Staatsangehörigen aus einem Lager in Frankreich während der deutschen Besetzung zur Flucht.
- e) Einem jüdischen Emigranten aus Österreich, namens Weiberg, der sich von den Nazis verfolgt nach Spanien geflüchtet hatte, aber mangels Klibi von der spanischen Polizei kein Weiterreisevisum erreichte, verschaffte der Betr. die Voraussetzungen zur sicheren Vereinigung mit seiner Frau.

Aus diesen Erklärungen ergibt sich, dass der Betr. häufig für politisch Verfolgte und Gegner des NS sich eingesetzt und diesem Vor- teile, Erleichterung bzw. Befreiung verschafft hatte.

Diese Tatsachen sind insofern als besondere Umstände zu werten, als sie beweisen, dass der Betr. im Sinne von Art. 39 II 4 wiederholt Opfern und Gegnern des NS Förderung und Unterstützung zuteil werden liess.

Er handelte dabei insofern aus antinat. soz. Beweggründen, als es, wenn es die Lage erforderte, sich unter bewusster Verletzung seiner Dienstvorschriften von rein menschlichen und von der Ideologie des NS nicht gebilligten Gesichtspunkten leiten liess, wobei er sich als Polizeiangehöriger schweren Gefahren aussetzte.

Darüber hinaus kann die Kammer die Absicht des Betr. nicht unbeachtet lassen, dass er im Jahre 1936 und 1938 versuchte, in den gehobenen Verwaltungsdienst bei Heer bzw. bei der Luftwaffe überzutreten und damit, wie er selbst versicherte, jeder parteipolitischen Bindung zu entgehen. Dass es zu diesem nicht kam, lag in den ablehnenden Bescheiden seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Diese von dem Betr. glaubhaft dargestellte Absicht beweist der Kammer ebenfalls, dass er nur als Verwaltungsbeamter der Polizei die Möglichkeit überhaupt hatte in die gleiche Berufsgruppe bei der Wehrmacht überzuwechseln. Es ergibt sich hieraus auch, dass der Betr. mit dem exekutiv parteipolitischen SD nichts zu tun hatte.

Er erscheint somit gem. Art. 11 I 1 einer mildereren Beurteilung würdig und lässt auch nach seiner Persönlichkeit Bewährung in einer Probezeit erwarten. Er wurde daher als minderbelasteter erachtet und in die Bewährungsgruppe eingereiht.

- XI. Gem. OMGUS-Verfügung vom 9.4.1947 spricht gegen ihn die Vermutung, Angehöriger einer vom Urteil des Nürnberger Gerichts als verbrecherisch befundenen Organisation gewesen und dort geblieben zu sein im Bewusstsein ihrer verbrecherischen Handlungen und Ziele. Wenn es auch glaubhaft erscheint, dass der Betr. gegen seinen ursprünglichen Willen zur Sicherheitspolizei einberufen wurde, so konnte er doch mit 100%iger Sicherheit beweisen, dass er irgendwelche Schritte unternommen hat, von der Sicherheitspolizei wieder loszukommen. Er hat sich in der Folge damit abgefunden, weil ein Austritt unmöglich war. Weiter hat die Kammer nach dem ganzen Ermittlungsergebnis es als erwiesen angesehen, dass der Betr. während seiner Zugehörigkeit zum RSHA immer in den Ämtern I und II, die sich nur mit Verwaltungsaufgaben befassten, beschäftigt war und deshalb nicht zu dem vom Nürnberger Urteil betroffenen Personenkreis gehört.
- XII. Bei Festsetzung der Sühneleistungen wurde zu seinen Gunsten berücksichtigt, dass auch seine tatsächliche Gesamthaltung keinen Anlass zu Beanstandungen gab. Die Bewährungsfrist von 3 Jahren erscheint im Hinblick auf seine frühzeitige Bindung zum NS gerechtfertigt, ein Sonderbeitrag von RM 1000.-- zu einem Wiedergutmachungsfonds als ausreichend und die Ableistung von 60 Tagen Sonderarbeit für die Allgemeinheit als angemessene Sühne.
- XIII. Die Verpflichtung zum Tragen der Kosten beruht auf Art. 57 d. Ges., wobei der Streitwert gem. Paragr. 2 der Geb. Ordn. auf RM 4200.-- festgesetzt wurde.

Handwritten signature and notes:
H. K. A.
400000
Gind...

Öffentliche Sitzung

der Spruchkammer Interniertenlager 77

Gruppe B, Kammer 15

Aktenzeichen:

1132/J/74/802

Protokoll

der öffentlichen Sitzung am 31.10.1947,

Gegenwärtig:

1. Weber
als Vorsitzender
2. Spang
Finkbohner
als Beisitzer

3. Quermann
als öffentlicher Kläger
4. Krieg
als Protokollführer

Zeugen- und Sachverständigengebühren:

RM. Pfg.

Zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen Vey Georg, August, Ernst
Regierungsobersinspektor, geb. 26.12.1912 in Guben, verheiratet.

erschien... bei Aufruf der Sache... ~~der~~ Betroffene persönlich.

~~Die vorgeladene... Zeuge... und d.. Sachverständige... wurde... aufgerufen, mit dem Gegenstande des Verfahrens und der Person d... Betroffenen bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe ermahnt und darauf hingewiesen, daß er seine Aussage auf Anordnung der Kammer zu beeiden hat sie ihre haben.~~

~~Hierbei wurde.. er über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unter Eid sie unrichtig oder unvollständig erstatteten Aussage belehrt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung von Fragen über seine Person und sonstiger Fragen bezieht, ihre ferner daß unbeeidigte Aussage die gleichen strafrechtlichen Folgen nach sich zieht.~~

Der Zeuge wurde sodann aus dem Sitzungssaal entlassen. Ueber die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte der Betroffene

Ich bin verheiratet und habe 5 minderjährige Kinder. Meine Familie lebt zur Zeit in Spanien, die Postverbindung zwischen mir und meiner Familie ist sehr spärlich.

Steuerpflichtiges Vermögen besitze ich nicht. Repatriiert bin ich seit Februar 1946.

Hierauf wurde die Klageschrift vom 29. Juli 1947.
verlesen — die Klage vom öffentlichen Kläger mündlich vorgetragen.

Der Betroffene... wurde... befragt, ob ^{er}_{sie} etwas auf die Klage erwidern wolle...

Er erklärte mit 17 Jahren bin ich 1932 aus der HJ ausgeschieden, um dann in die Partei, SS oder SA überzutreten. Vom Wandervogel wurde ich in die HJ mitgenommen, da ich ein Jugendband zum Wandern suchte und vor allem mit anderen Jungen beisammen zu sein. Da ich nicht HJ-Führer werden wollte, trat ich der SS bei. Nach 2-jähriger Lehrzeit als Bankangestellter übersiedelte ich nach Berlin und bin in einem Krankenhaus als Angestellter tätig gewesen. Ferner liess ich mich für die höhere Beamtenlaufbahn vormerken. Im August oder Sept. 1933 erhielt ich von einem Freund die Nachricht, dass das Polizeipräsidium Berlin Beamte suche. Meine Bewerbung hatte Erfolg und ich trat in die Dienste beim Polizeipräsidium.

A.B. Die Angenommenen waren aus allen Kreisen; eine politische Auswahl fand nicht statt. Doch war eine verwaltungsmässige Vorbildung erforderlich. Ich wurde im mittleren Dienst eingestellt, erhielt die Dienstbezeichnung „Büroassistent“ und war vorläufig nur auf Probe angestellt. Meine Ausbildung erfolgte in den Referaten. Wirtschaft, Verwaltungsrecht und Meldewesen. Ferner war ich eine kurze Zeit zur Sicherheitspolizei, Archiv, kommandiert. 1934 besuchte ich Kurse für Verwaltungsbeamte beim Polizeipräsidium Berlin. Dort musste ich noch zur Ausbildung die Referate Kasse und Revier durchlaufen.

Mein Gehalt erhielt ich stets von der Polizeihauptkasse. Im Reichssicherungshauptamt Berlin hatte ich meinen Sitz und galt als preussischer Polizeibeamter. Bei der Gestapo war ich nicht tätig. Bis 1937 gab es der SD bloss als Parteiring. Ich blieb in der Verwaltungslaufbahn und meine Tätigkeit war. Besoldung, Pensionen und Kasse. 1939 wurde ich Polizeiinspektor und war bei der Wirtschaftsabt.

hatte ich nichts zu tun. Wir hatten nur für die besetzten Polizeiangehörigen im Ausland die Auszahlungen vorzunehmen. In Madrid war ich der einzige Verwaltungsbesatte der Attache-Gruppe und führte die Verwaltungsgeschäfte durch. Polizeiat-tache war ein Herr Winzer. 1940 wurde ich Obersturmführer im Auge der Rangangleichung befördert, doch gehörte ich der Allgem. SS nicht mehr an. Ich verblieb in Spanien bis 1946 als Reg. Oberinspektor.

1937 blieb der SD-Apparat bestehen. Bis 1937 war ich in der Allgem. SS tätig. Die Judenaktionen wurden durch die Landespolizei und Verfügungstruppe durchgeführt. Ich bin 1933 nach Berlin gekommen und habe mich erst nach meiner Anstellung bei der Partei gemeldet. Dabei wurde mir erklärt, ich sei wegen Nichtbezahlen der Beiträge aus der Partei gestrichen, doch erfolgte meine Wiederaufnahme, als ich die Beiträge erstattete. 2 Monate später wurde ich auf 14 Tage vom Dienst suspendiert. Da ich meinen Ausweis SD-Mitgliedern auf deren Verlangen nicht vorzeigte. Eine angedrohte Strafversetzung konnte nur durch das Dazwischentreten eines Mannes verhindert werden, und ich wurde wieder im Amte eingesetzt. Da ich ohne Genehmigung der Allgem. SS heiratete, sollte ich 1935 aus derselben ausgeschlossen werden. Von diesem Zeitraum an trug ich mich mit dem Gedanken der Luftwaffe beizutreten. Ein Ausscheiden war damals als Beamter wohl möglich, doch ein Eintritt beim RLM unmöglich.

der Sicherheitspolizei tätig. Ab 1937 wurden bei uns alle Beamte und Angestellte in die SS überführt bzw. aufgenommen, später erfolgte dann die Rangangleichung.

Im Jahre 1940 wurde ich zur Attache-Gruppe im Reichsministerium des I. überstellt. Dort wurde ich der Verwaltungsgruppe zugeteilt und nach kurzer Zeit nach Spanien versetzt. Mit Kostenrechnungen der Agenten

Fortsetzung des Protokolls auf bes. Bl.
Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen — Sachverständigen — sowie nach der Verlesung eines

jeden Schriftstücks — wurde... d.R. Betroffene befragt, ob ^{er}~~sie~~ etwas zu erklären habe...

Der öffentliche Kläger und sodann d.R. Betroffene — und d.R. Rechtsbeistand — erhielten zu ihren Ausführungen das Wort.

Der öffentliche Kläger beantragte

Einreihung in Gruppe I (Hauptschuldiger)

Einweisung auf 3 Jahre in eine Arbeitslager

Ferner treffen ihn die automatischen Folgen des Art. 15

Der Betroffene d.R. Rechtsbeistand — Gruppe III

beantragte Gruppe III

Mildernde Sühne auf Grund des jugendlichen Alters bei Eintritt des Betr. in die HJ und SS.

Ferner wäre der Betr. total bombengeschädigt. Eine Frau

mit 5 Kindern erwarte ihren Ernährer.

Dem Betroffenen... wurde Gelegenheit gegeben, sich als Letzter zu äußern.

Er wies darauf hin, dass er in Spanien nie politisch tätig gewesen sei. Seine Abkommandierung jedoch nur auf seine spanischen Sprachkenntnisse zurückzuführen sei. Im übrigen schliesse er sich den Ausführungen seines Verteidigers an.

Der Vorsitzende verkündete ...a...31. Oktober 1947.....
nach geheimer Beratung der Kammer durch Verlesung der Spruchformel, Mitteilung der Gründe und
unter Anfügung der Rechtsmittelbelehrung folgenden

Spruch:

1. Der Betr. ist Minderbelasteter.
2. Die Bewährungsfrist dauert 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Tage der Rechtskraft des Spruches.
3. Als Beitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds hat der Betr. RM 1000.-- zu bezahlen. Im Falle der Nichtbeitreibbarkeit tritt an Stelle von je RM 25.-- ein Tag Ersatzarbeitsleistung.
4. Er hat auf die Dauer von 60 Tagen Sonderarbeit für die Allgemeinheit zu leisten.
5. Ferner treffen den Betr. die automatischen Folgen des Art. 17, die dem Spruch in der Anlage gedruckt beigelegt sind.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wird auf
4200.-- RM. festgesetzt.

Der Protokollführer

Krieg.
(Krieg)

Der Vorsitzende

(Weber)

1132/3/74/302

im Int.Lager Nr.75 Kornwestheim

10. Okt.

7

3
V o y

2

1

Georg

3
Reg.O'Inspektor

z.Zt.Int.Lager 74

26.12.12

Gubon



Berlin-Wedding	Seestr. 99	1933	1934
Berlin-Steglitz	Filanderstr. 14	1934	1940
Madrid / Spanien	Calle Tambre 3	1940	1946

Public prosecutor of internment camp No. 74

Der öffentliche Kläger des Interniertenlagers Nr. 74

Datum — Date 30. VI. 1947

Subject: Release of internees according to OMGUS regulation, dtd 12 May 1947

Betr.: Entlassung von Internierten gemäß OMGUS Verfügung vom 12. Mai 1947

To CIC officer of internment camps
in Ludwigsburg

An CIC Offizier für die Interniertenlager
in Ludwigsburg

I. Personalien des Internierten.
(Personalities of the internee.)

V o y Georg, August, Ernst Akt. Z. — file 1132/J/74/802
Zuname — name Vorname — first name
geb. am 26.12.12 in Guben/Niederlausitz
born at
Zuletzt wohnhaft in Madrid, jetzt Stuttgart Straße, Nr.
Last residence 74 Ludwigsburg-Ossweil street, No
Interniert im Lager 74 seit 25. II. 46
interned in camp since

II. Affidavit of the Internee.

In case of my release from the internee's arrest I assure upon my word of honour, not to avoid trial before the Spruchkammer of my home district by escape, but to report every fortnight at the Public Prosecutor concerned.

II. Ehrenwörtliche Erklärung des Internierten.

Für den Fall meiner Entlassung aus der Internierungshaft verpflichte ich mich ehrenwörtlich, mich dem Verfahren vor der für mich zuständigen Spruchkammer nicht durch Flucht zu entziehen und mich alle 14 Tage bei dem zuständigen öffentlichen Kläger zu melden.

(Unterschrift des Internierten — Signature of the internee)

III. Incrimination:

NSDAP 1931-1945 Mitglied
HJ 1930-1932
1932 Scharführer
Allg. SS 1932-1938 Unterscharführer
SD 1937-1945 Obersturmführer
Deutsche Botschaft Madrid 1940/45
Reg.-Ober-Insp.

III. Belastung:

NSDAP 1931-1945 Mitglied
HJ 1930-1932
1932 Scharführer
Allg. SS 1932-1938 Unterscharführer
SD 1937-1945 Obersturmführer
Deutsche Botschaft Madrid 1940/45
Reg.-Ober-Insp.

IV. Reasons for release according to OMGUS regulation, dtd 12 May 1947.

Subject entered the Allg. SS and later the SD as an official of the Police. He attained his rank as a Obersturmführer 1940 as Reg. Ober-Insp. His transfered to the German Embassy Madrid.

V. Recommendation of the Public Prosecutor of the internment camp.

- *1. No objections in reference to the release.
 - *2. Regarding to the release the following objections exist.
- *Strike out words not applicable

IV. Entlassungsgründe gemäß OMGUS-Verfügung vom 12. Mai 1947.

Der Beitritt zur Allg. SS und spätere Überführung zum SD erfolgten als Angehöriger der Verwaltungs-Polizei. Die Beförderung zum Obersturmführer erfolgte 1940 bei Versetzung an die Deutsche Botschaft Madrid (Rangangl.)

V. Stellungnahme des öffentlichen Klägers des Interniertenlagers.

- *1. Gegen die Entlassung bestehen keine Bedenken.
 - *2. Gegen die Entlassung bestehen folgende Bedenken:
- *Nichtzutreffendes streichen



(Unterschrift des öffentlichen Klägers — Signature of the public prosecutor)

(May)

To the
Public Prosecutor

at _____
(home town)

with the request for an immediate estimate concerning the question of **release** for trial of the case before the home Spruchkammer. If there are reasons for disapproval thorough explanations are to be given, so that an application for further arrest according to art. 40 can be filed

Opinion of the Public Prosecutor of the home Spruchkammer:

An den
öffentlichen Kläger

in _____
(Heimatgemeinde)

mit der Bitte um sofortige Stellungnahme zu der Frage der **Entlassung** zwecks Durchführung des Verfahrens vor der Heimatspruchkammer. Eine etwaige **Ablehnung** ist so eingehend zu begründen, daß darauf ein Antrag auf weitere Festhaltung nach Art. 40 gestellt werden kann.

Stellungnahme des öffentlichen Klägers der Heimatspruchkammer:

_____, den _____
(Ort — town) (Datum — date)

(Öffentlicher Kläger der Heimatspruchkammer)
(Public Prosecutor of the home Spruchkammer)

Returned to the Public Prosecutor of the Internee's camp.

Zurück an den öffentlichen Kläger des Interniertenlagers.

Presented to the CIC Officer for decision.

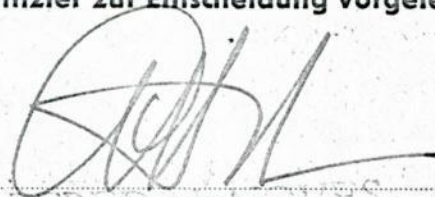
Dem CIC Offizier zur Entscheidung vorgelegt.

Approved — Genehmigt:

Disapproved — Abgelehnt:

29 JUL 1947

(Datum — date)



(Unterschrift — signature)

Presented to Military Government for decision.

Der Militärregierung zur Entscheidung vorgelegt.

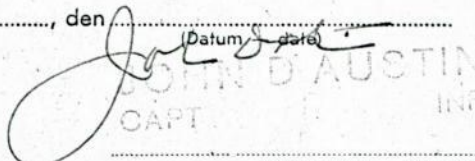
Approved — Genehmigt:

Disapproved — Abgelehnt:

Stuttgart

13. AUG. 1947

_____, den _____
(Ort — town) (Datum — date)


JOHN D. AUSTIN
CAPT
INF

(Unterschrift — signature)

Verteiler:

1. Militärregierung Württemberg-Baden, Stuttgart, Olgastraße 24 (Capt. Austin)
2. Zuständiger Lageroffizier (zur Weiterleitung an Lt. Lapiner)
3. Öffentlicher Kläger der Lagerkammer (zu den Verfahrensakten)
4. Geschäftsstelle der Lagerkammer (zum Verbleib)

Zentralarchiv des Internierungslagers V		
Eingang: - 1. SEP. 1947		
<i>He</i>		

Herrn
Georg V e y

z.Zt.Internierungslager Ludwigsburg.

Sehr geehrter Herr V e y !

Auf Ihren Wunsch gebe ich über Sie folgende Erklärungen ab:

Ich wurde an Herrn Georg V e y im Jahre 1940 durch die deutsche Ehefrau des heutigen spanischen Konsuls in Antwerpen verwiesen (Frau Hilde Carreño), mit dem Bemerkten, dass sie Herrn Vey so genau kenne, dass man sich an ihn wenden könne, wenn es sich darum handele, seine persönliche Mitwirkung zugunsten irgendwie rassistisch Verfolgter zu erbitten. Da er in dieser Hinsicht persönlich recht aufgeschlossen sei, täte er alles in seinen Kräften stehende, sofern es diskret und ohne Gegenleistung materieller Art möglich sei.

Daraufhin zögerte ich nicht, Herrn Vey zu bitten, Briefe zwischen der in Barcelona ansässigen jüdischen Emigrantin, Frau Frieda Hertel, zu ihrem im deutschen KZ in Frankreich befindlichen Ehemann, dem Berliner Emigranten und Arzt Hertel, zu vermitteln, was Herr Vey nach einigem Überlegen übernahm und auf diese Weise dem Ehepaar Gelegenheit gab, Massnahmen zu seiner Vereinigung zu verabreden.

Dadurch ermutigt, wandte ich mich in der Folgezeit auch in anderen Fragen persönlich an Vey und fand jederzeit williges Gehör und Eingehen auf solche Wünsche. Als der Neffe des in Barcelona lebenden französischen Staatsangehörigen, Jean Lecompte, aus einem Lager bei Compiègne an seinen Onkel schrieb, er möge ihn bei seiner Befreiung aus dem Lager behilflich sein, bat ich Herrn Vey um Rat, der sich den Fall notierte und irgendwie erreicht, dass der Neffe aus dem Lager herauskam, vermutlich, indem man seiner Flucht Vor-schub leisten liess. Denn wenige Wochen später traf der Neffe wohlbehalten bei seinem Onkel in Barcelona ein.

Erinnerlich ist mir ferner der Fall eines ortsprachlichen Porträtmalers Luzzano, der bis zur Besetzung Südfrankreichs durch die Deutschen dort lebte, sich aber dann verdingt nach den faschistischen Spanien flüchtete, wo er sich noch immer sicherer fühlte, als unter den Nazis. Trotzdem er in Spanien unermittelt lebte, lastete auf ihn der ortsprachliche Verdacht, den Vey ihn dadurch zerstreuen half, dass er ihn in Verbindung zu Porträtbestellern brachte die ihn dann aus Dankbarkeit zu ordnungsgemässen spanischen Papieren verhalfen.

Ein weiterer mir erinnerlicher Fall ist der des jüdischen Emigranten aus Österreich, Weiberg, der sich von den Nazis verfolgt nach Spanien geflüchtet hatte, aber mangels Alibi, er wurde wegen

angeblicher krimineller Delikte von der Polizei in Wien gesucht, von der spanischen Behörde kein Visum zur Wiederausreise zwecks Vereinigung mit seiner in alliiertem Gebiet lebenden Ehefrau erhielt. Hier erreichte Georg Vey durch eine einfache telefonische Klarstellung Abhilfe und beendete dadurch die Qual dieses verfolgten Paares, insofern, als dem Ehemann von spanischer Seite keine Schwierigkeiten mehr gemacht wurden und er weiterreisen durfte.

Weitere solcher Fälle wären aufzuzählen, wenn mich mein Namensgedächtnis nicht im Stiche lieesse; ich bin aber jederzeit bereit, vorstehende verbürgte Fälle in jeder Form zu bestätigen. Ich bin vom Entnazifizierungsgesetz nicht betroffen, war niemals PG und habe keiner Gliederung der NSDAP angehört.

Josef Vey

Den 10. Mai 1949
E/Ga/Fi-III/2890

Aktennotiz:

Betreff: V e y, Georg, Reg.Oberinspektor, geb.26.12.1912 in Guben
A.Z.1132/J/802

Der Betroffene wurde durch Spruch der Spruchkammer der Interniertenlager vom 31.10.1947 in die Gruppe der Minderbelasteten mit 3 Jahren Bewährung eingereiht.

Am 7.3.1948 ging er aus dem Lager flüchtig. Fahndungsanzeige wurde damals erstattet. Der Betroffene war bis zu seiner Repatriierung am 25.2.1946 nach Deutschland in Spanien als Mitglied der Deutschen Botschaft ansässig. Seine Familie, Frau und 5 minderjährige Kinder ist noch in Madrid-Calle, Tambre 3 wohnhaft.

Da die Fahndungsanzeige bisher keinen Erfolg hatte, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sich der Betroffene nach seiner Flucht aus dem Lager zu seiner Familie nach Spanien begeben hat.

Gaiser
(Gaiser)

Begelaubte Abschrift!

50

Gottfried P a u l

Stuttgart, den 7.7.1947
Wagenburgstr. 182

E r k l ä r u n g.

Der Unterzeichnete, Gottfried P a u l, wohnhaft seit 27 Jahren in Madrid, Castellana 56 bzw. Barcelona, Paseo San Gervasio 161, Kaufmann bzw. Fabrikant, kennt Herrn Georg V e y aus Spanien seit längeren Jahren. Wiederholt hatte er Gelegenheit, mit ihm in Fragen von deutschen Emigranten Fühlung zu nehmen, die sich in ihrer Bedrängnis an den Unterzeichneten wandten, der selbst weder PG war noch irgendein Amt hatte, vielmehr lt. Spruchkammerbescheid vom Entnazifizierungsgesetz als nicht betroffen erklärt wurde.

Aufgrund seines persönlichen Zutrauens zu Herrn Georg V e y bekam er bei solchen Anlässen regelmässig Auskünfte, die klar bewiesen, dass V e y persönlich frei von Animosität irgendwelcher Rassen- oder religiösen Gründen war und bereitwilligst Ratschläge und Orientierungen gab, die zweifellos solchen Emigranten massgebliche Hilfe brachten. Dieses war bei seiner Tätigkeit umso mehr anzuerkennen, als er nach seiner Stellung verpflichtet war, in solchen Fragen keinerlei persönliche Meinung zu haben oder zu äussern.

Ich bin jederzeit bereit, diese Auskünfte entsprechend zu erhärten und durch detaillierte Angaben zu belegen.

gez. Gottfried P a u l

Vorstehende Abschrift stimmt mit
der vorgelegten Urschrift überein.
Ludwigsburg,

den 22.7. 1947



Der Geschäftsstellenleiter
(Großmann)

tru

63

Don Angel Escobar Perez, Kaplan von "Las Descalzas Reales", wohnhaft in Madrid, Calle Mayor Nr. 26, II,

Bescheinigt:

dass er den deutschen Staatsangehörigen Georg V e y gekannt hat, mit festem Wohnsitz Madrid, Colonia del Viso, Calle Tambre Nr. 5, und während des mit ihm gepflogenen Verkehrs Gelegenheit gehabt hat, seine Fähigkeiten als gebildete Persönlichkeit, intelligent, wohlerzogen, arbeitsam, freundlich und menschlich zu schätzen; es kann bezeugt werden, dass er sich im Dienste seines Vaterlandes stets einwandfrei ritterlich benommen hat, indem er sorgsam diejenigen betreute, die sich an ihn wandten unabhängig ihrer Ideologie und Nationalität, und er es stets versuchte, den Wünschen gerecht zu werden, die ihm vorgetragen wurden, interessenlos und ohne grösserer Sorge als diejenige, allen seinen Antragstellern, insbesondere seinen Volksgenossen, die Durchführung der beantragten Wünsche zu erlangen, vorausgesetzt, dass sich diese auf Grenzen absoluter Gerechtigkeit beschränkten, vor die er sich jederzeit beugte und für welche er mit einer aussergewöhnlichen und feurigen Begeisterung eingetreten ist. Vorausgesagtes erfolgte im Zeichen der Nächstenliebe, Selbstverleugnung, Eifer und Mühsamkeit, die ihm die Liebe und Achtung aller derjenigen die mit ihm verkehrten, einbrachte sowie derjenigen, die ihn mit ihrer Freundschaft ehrten.

Zum Zwecke der Vorlage als Bescheinigung für Herrn Georg V e y, unterschreibt vorstehendes Dokument in Madrid am 26. März 1947

gez. Angel Escobar Perez

(Kirchensiegel)

Ich erkläre, dass die Unterschrift des D. Angel Escobar, Kaplan von "Las Descalzas Reales" authentisch ist:

Der Großkaplan

gez. Lic. Emilio Gonzales

Erwin Stubbs
Nr. 775

Ludwigsburg, den 18. Juli 1947.

Lidesstatliche Verleugung!

Ich, der am 31. Juli 1912 in Barranquilla in Colombia geboren bin, Erwin S t u b b s, wohnhaft zu Heidenheim-Börsenberg, a. M. interniert im Internierungslager 74 Ludwigsburg, versichere hiermit, mit Wissen und Bedeutung einer solchen Erklärung und der gegen ihre fälschliche Erstellung gültigen Strafandrohung vertritt, an L i d e s s t a t t:

Mir liegt die Unterschrift eines Schriftstückes vor, das mit den Worten Don Angel Escobar Perez beginnend und mit den Worten cuarenta y siete endend, die Unterschrift "Angel Escobar Perez"

Aufgrund meiner Kenntnis der spanischen Sprache bestätige ich, dass der umseitig niedergeschriebene deutsche Text eine wortgetreue Übersetzung einschliesslich der Übersetzung des Beglaubigungsvermerkes darstellt.

Emma Shuck

Ludwigsburg.

den 18.6. 1944



Der Geschäftsstellenleiter

Der Unterzeichnete, Dionisio L o r e n z o P a l a g i, voll-jährig, Spanier, in Madrid ansässig, wohnhaft Calle Nuñez de Balboa 81, Übersetzer, versichert an Eidesstatt und bei seiner Ehre, dass nachstehende Bezugung genau der Wahrheit entspricht:

Ich kannte Herrn Jorge V e y persönlich, der auf mich den Eindruck einer ausserordentlichen Persönlichkeit machte und meinen Wünschen jederzeit in der herzlichsten Form entsprach. Für verschiedene Fälle, die ich ihm anvertraute, aber wegen ihrer Zahl nicht insgesamt aufgeführt werden können, setzte er sich ein, um es so auszudrücken, dass sie erfüllt wurden. Von den erwiesenen Gefälligkeiten können drei besonders hervorgehoben werden, die nachstehend angeführt sind:

Während des Krieges lernte Unterzeichneter in Salamanca Herrn Eurico D a n i e l, z.Zt. Direktor der Victoria-Fleischfabrik in derselben Stadt, kennen. Dieser Herr beklagte sich darüber, dass seine Schwägerin, Frau Frieda A p f e l, aus Bonn/Rheinland, nicht aus ihrer Heimat nach Spanien reisen könne und sich in Gefahr befände. Durch die Unterstützung des Herrn Vey wurde es möglich, das Ausreisevisum in Deutschland zu erlangen und ihre Einreise in Spanien durchzuführen. Frau Apfel befindet sich z.Zt. in Salamanca.

Desgleichen vermittelte der Unterzeichnete zu Gunsten des Herrn W i r t h, Ernst, Angestellter der Hisma. Genannter Herr war deutscher Nationalist, jedoch inbrünstiger Katholik. Als Polen durch die Deutschen besetzt wurde, machte dieser Aussagen vor seinen Kollegen und behauptete, Hitler hätte schlecht daran getan, indem er 20 Millionen Katholiken an Sowjet-Russland ausgeliefert hätte. Herr Wirth wurde denunziert und man drohte ihm mit dem Entzug der deutschen Nationalität. Es war Herr V e y, derjenige, der diese Unannehmlichkeit regelte.

Schliesslich führte Herr Jorge V e y Unmögliches durch, indem er gegen Kriegsende die Ehefrau des Herrn Juan H e r s c h d ö r f e r Frau Nelly M o t a n y, Budapest, Margit Kurut 15, aus Ungarn heraus-holte, gerade in dem Augenblick, als die Partei der "Pfeilkreuzler" die Regierung bildete. Genannte Dame war jüdischer Rasse. Der Unterzeichnete kannte den Mann dieser Dame in Madrid, der Filmproduzent war, durch seine Tätigkeit als Übersetzer.

Es liegt im Interesse des Unterzeichneten, hervorzuheben, dass sowohl in den drei geschilderten Fällen als auch in anderen, die hier mit Rücksicht auf die Kürze nicht wiedergegeben werden, Herr Jorge V e y, nur aus Menschlichkeit handelte, ohne finanzielle Vergütung hierfür zu verlangen noch andere Gegenleistungen. In allen angeführten Fällen, sowie in anderen nicht erwähnten, verlangte er nur Diskretion einzige Bedingung die er als Vorbedingung stellte.

Der Unterzeichnete glaubt, dass Herr V e y ein ehrlicher und guter Mensch ist und leistet diese Deklarationen unter dem Drucke seines Gewissens und wissend, dass es viele andere Personen gibt, die mehr zu seinen Gunsten aussagen können, ebenso vorausahnend, dass viele andere Personen vorhanden sind, die vielleicht nicht aussagen wollen, um nicht in Verbindung mit Personen zu erscheinen, die z.Zt. unter Anklage stehen. Aber diese Gründe lasten nicht auf dem Unterzeichneten, da er der Ansicht ist, wie bereits festgestellt, dass sich vor allem die Gründe der Menschlichkeit, des Gewissens und der Gerechtigkeit durchsetzen müssen. Und damit es dort, wo es notwendig erscheint, vorgelegt werden kann, unterschreibt Vorstehendes in Madrid am fünfzehnten Mai 1947

gez. Dionisio Lorenzo Palagi

b.wenden

Juan B e n e y t o P e r e z , Leiter der Seccion de la
Direccion General de Propaganda de la Subsecretaria de Educacion
Popular,

erklärt hiermit, dass er die am Ende dieses Schriftstückes
stehende Unterschrift kennt und dass es sich um diejenige des Herrn
Eionisio L o r e n z o P a l a g i handelt.

(Sie gel)

Madrid, den 4. Juni 1947
gez. Unterschrift

Gesehen und legitimiert:

Madrid, den vierten Juni 1947

gez. Fidel Martinez Alagayna

Notar

(Stempelmarken
und Notariatssiegel)

Madrid, den 22. Juli 47



Der Geschäftsführer
(Groschmann)

Fakt.: Strafversetzung nach Rumland im Okt. 1943.

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass sich meine Strafversetzung nach Rumland folgendermaßen zugebraucht hat:

Nach dem Tode des früheren Chefs der Sicherheitspolizei im Jahre 1942 wurden an der Deutschen Botschaft in Madrid in allen möglichen Kreisen Gespräche über die Nachfolgerschaft geführt. In einem kleinen Kreise - Ende 1942 u. Anfang 1943 - äußerte ich mich darüber sinngemäß wie folgt:

der Leiter des Amtes VI des RSHA, Herr Schellenberg, 1910 geboren, sei dazu zu jung, besitze keine Erfahrungen u. sei nicht in der Lage in seinem Saustall (Amt VI) Ordnung zu schaffen, geschweige Chef der gesamten Sicherheitspol. (Krim. Pol., Verwaltungs-Pol. u. pol. Pol.) zu werden. Mülles, Leiter des Amtes IV, dagegen, habe ich für einen Emporkömmling, was früher bei der bayer. Polizei Scherer, jetzt General, Gruppenführer usw., sehr chagrinig u. ungeredet, besitze keine Personenkenntnisse u. dürfte mit erheblichen Schwierigkeiten in seine Umgebung. Im übrigen hoffte ich, bald vom kommandierenden Amt - Kommandierdienst - übertrufen zu können, um diesen Herren nicht mehr begegnen zu müssen.

Im Juni u. Juli 1943 wurden zwei Sekretärinnen der Botschaft, die diese Gespräche mitangehört hatten, Strafweise nach Berlin versetzt, die mich dann bei der dsh. Staatspolizei (Amt IV) denunzierten. Die dsh. Staatspolizei - Amtschef Mülles - verlangte daraufhin beim Innenministerium meine Abberufung u. Versetzung nach Rumland. Da man mir sonst keine Empfehlungen nachweisen konnte, erreichte die Attachégruppe des Innenministeriums, dass mein Kommando nach Rumland auf die Dauer von drei Monaten beschränkt

würde, es würden dann vier Monate dauern.

Bei meiner Reise über Berlin nach Rönland mußte ich mich bei der
Lgh. Staatspolizei (Müller) melden, der mich in seinem Vorzimmer, zwischen
12-1 Uhr, eine Viertelstunde abholte d. alle möglichen Angelegenheiten
dinge androhte. Ein Glück war es, dass ich am nächsten Morgen nach
Rönland abreiste d. damit eine Vernehmung, die noch stattfinden
sollte, an dem Tage ging.

Nach meiner Rückkehr aus Rönland Mitte Febr. 1944 meldete ich
mich wieder auf der Attache-Gruppe des Ministeriums, wo man mir mitteilte,
dass ich zunächst wieder nach Spanien zurückkehren sollte, jedoch nur um
abzurufen - 1-2 Monate - da die Lgh. Staatspolizei trotz vollstän-
diger ^{Bekanntmachung} die Attache-Gruppe des Min. immer noch auf meine Rückkehr be-
stehe.

Diese Rückversetzung nach Deutschland versuchte ich nun mich mit
allen Mitteln zu erziehen, da ich in Deutschland mit weiteren Schwierigkeiten
rechnen mußte. Zunächst konnte die Rückkommandierung um 4 Monate
verschoben werden, weil meine Frau am 20. Mai 1944 dem frühen Kinde
das Leben schenkte. Später wurde ich zwei Monate schwer krank - alles
Leiden mit starker Dysurie d. ab Ende 1944. Letzten Transport-
schwierigkeiten im Flugverkehr ein, der im März 1945 ganz eingestellt
wurde, so dass keine Verbindung mehr mit Deutschland bestand.

Nunmehr hatte ich meinen Übertritt zum Konsulardienst des Min.
unter Vorbehalt unterzeichnet, sodass ich nur noch auf einen günstigen Ge-
legenheitsverbleib, um endgültig aus dem Dienst des Innenministeriums aus-
scheiden.

Indesprang - Genest, den 22. Juli 1947

Jeon Key.

V.

1, Vermerk: Aus dem nachträglich übersandten Reisepaß Nr. 32 52 / 42 des Georg Vay, ausgestellt von der Deutschen Botschaft Madrid am 16. Juni 1942, ergibt sich folgende Vay wurde als Beamter des RMJ geführt u. wohnt z. H. der Ausstellung des Passes in Madrid. Im Dezember 42 erhielt er ein Visum zur Reise nach Deutschland über Frankreich. Abreise 9. 12. 42, Einreise Spanien 12. 12. 42. Ein weiteres Visum dahier vom 27. 4. 43 (Ziel: Deutschland) Reis am 1. Mai 43 (Hinf. u. Rückreise). Das nächste Visum vom 8. Okt. 43: Ausreise (Flug) 16. 10. 43. Die nächste Lichtvermehrung dahier vom 8. 2. 44 (durch das AA) für Reise nach Spanien. Ausreise Deutschland: 11. 2. 44 (Flug). Nächste Lichtvermehrung (Dt. Botschaft Madrid) vom 30. 3. 44. Einreise Deutschland: 1. 4. 44. Ausreise Deutschland: 1. 4. 44 (Flug).

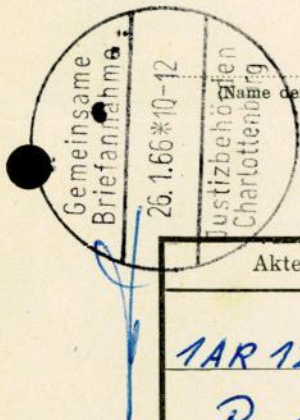
2, Sprachkammerakten und Reisepaß Georg Vay kennen u. im Einschreiben zurücksenden

3, 2/ geteilt. 1 Bd A + Reisepass "Mit Einschreiben" 14/3.66. Ablichtungsprotokoll in das für 1 J 1/65 bestimmte Personalheft Pv 18 einordnen (Reihenfolge nach der im Original)

4, Das zu 1 J 1/65 gehörende Pv 18 nach Ergänzung vorlegen

16. 3. 66

Hö



[Handwritten signature]

(Eingangsstempel)

Empfangsbekenntnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1AR 123/63	20. 1. 1966	Sp. A.
Pr 18		1. Key

abgesandt am 20. 1. 1966

empfangen

Berlin, den 24. JAN. 1966 196

Sofort zurückerbeten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B 21, Turmstr. 91

DER SENATOR FÜR INNERES

[Handwritten signature]

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Pg 13

1AR(RSHA)29/66

V.

✓ 1) Als AA-Sache eintragen

2) Vermehrung:

Vervielfachung der vorhandenen
Bereits erfolgt. Zuerst ist
beurteilen. Sprichkammerwahl ist
daher nichts weiter zu

3) Als AA-Sache eingetrag (Besch. in 1. p 1/65 RSHA)

4.4.1966 de

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Weitere Nachforschungen (Auswertung der Spruchkammerakten 1132/J/74/802 - Spruchkammer des Internierungslagers 74 Ludwigsburg - Ossweil) haben hinsichtlich des Beschuldigten

V e y , Georg,
geboren am 26. Dezember 1912 in Guben,
(unbekannten Aufenthalts)

folgendes ergeben:

Vey ließ sich im Spruchkammerverfahren dahin ein, er sei bereits am 5. Juni 1940 zur Deutschen Botschaft nach Madrid versetzt worden und dort mit einer Unterbrechung (Tätigkeit von Oktober 1943 bis Februar 1944 bei der "Blauen Division" in Rußland als Dolmetscher) bis Kriegsende beim Polizeiattaché gewesen. Im RSHA - Attachégruppe - habe er seit Juni 1940 nicht gearbeitet. Diese Einlassung wird bestätigt durch eine Urkunde, ein Schreiben des Beschuldigten vom 4. Februar 1941 aus Madrid an das RSHA, mit dem der Beschuldigte die Geburt eines Kindes und zugleich seine Versetzung nach Madrid mit Wirkung vom 5. Juni 1940 anzeigt. Eine weitere Bestätigung ergibt sich aus dem bei den Spruchkammerakten befindlichen Reisepaß des Beschuldigten (ausgestellt von der Deutschen Botschaft Madrid am 16. Juni 1942). Danach hielt sich dieser seit Juni 1942 bis Kriegsende in Spanien auf, ausgenommen die Zeit von Oktober 1943 bis Februar 1944. Schließlich enthalten die Spruchkammerakten eine Reihe von Zeugenaussagen, die bestätigen, daß er lange Zeit in Spanien war.

Demgegenüber liegen Urkunden oder Zeugenaussagen, die beweisen könnten, daß der Beschuldigte wenigsten zeitweilig beim RSHA in Berlin seit 1940 tätig war, nicht vor. Unter diesen Umständen muß davon ausgegangen werden, daß der Beschuldigte

zur strafrechtlich relevanten Zeit (Beginn der "Endlösung der Judenfrage" frühestens im Spätsommer oder Herbst 1941) nicht beim RSHA tätig war. Das Verfahren gegen ihn ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

V e y , Georg (IV (P))

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 7. pp.

Berlin, den 6. April 1966

Hölzner

Staatsanwalt

Le .

29/66

Berlin, den 10.1.1967

V e r m e r k :

Aufgrund der Angaben der Frau Elise KRETSCHMANN über den Verbleib der ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 des RSHA Else G u t s c h e u. Else J e s k e erbrachten die Nachfragen bei den zuständigen Revier-Meldestellen folgendes Ergebnis:

G u t s c h e

jetzt

T r a p p, geb. Uckert, verw. Gutsche, Else,
25.12.02 Berlin geb.,
1 Berlin 41, Hertelstr. 1 wohnh.;

J e s k e

jetzt

F l e i s c h e r, geb. Jeske, Else,
14.11.98 Krampe, geb.,
Gastwirtsgehilfin,
1 Berlin 31, Sächsische Str. 50 wohnh.

Hinsichtlich der Frau Stefanie A l m e n d i n g e r, geb. Grieger wird das zuständige Einwohnermeldeamt in Eßlingen/Neckar angeschrieben.

Zu ~~V e y~~^x wurde Herr Adolf DUBIEL informatorisch gehört. Dieser gab an, daß V e y in Madrid als Kaufmann tätig und wohnhaft sei. Bei Kriegsende sei V. gleich in Spanien geblieben, wurde auf Drängen britischer Behörden nach Deutschland überstellt und hier interniert. Nach Entlassung aus dem Internierungslager sei er wieder nach Spanien zurückgekehrt. V e y käme des öfteren mit spanischen Ministern nach Deutschland und fungiere dann als Dolmetscher. Nach Meinung des Herrn Dubiel besitzt V e y noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die genaue Anschrift will Herr Dubiel noch bekanntgeben.

x Feing, 26.12.12 fuben

früher II D fupapa und IV P (RSHA) -
Pol. Att. Madrid, Berduld. in 17s 1/65

Schultz
(Schultz) KOM